



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Jahresrückblick 2020

Jahresrückblick 2020



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Inhaltsverzeichnis

- 5 Vorwort
- 6 Plötzlich im coronabedingten Visier
- 8 Corona in den Flüchtlingsunterkünften
- 11 Rückführungen und freiwillige Ausreisen unter erschwerten Bedingungen
- 13 Strukturwandel
- 15 Vom DDR-Kombinat zum modernen Chemiepark
- 17 A14 – Nordverlängerung nun komplett genehmigt
- 19 Es geht voran in Weißenfels
- 21 Tafel und Kreide waren gestern
- 23 „Ich werd´ später mal...“ – Reise durch vier Lebenswelten oder Je klarer die Vorstellung, desto besser die Berufswahl
- 25 30 Jahre Integration von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben

- 27 Schnelle Prüfung bei Billigkeitsleistungen für anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft
- 29 Von Ottonen, Rittern und Burgen
- 31 Stell Dir vor, das alles gäbe es nicht mehr
- 34 Wipper hat nun den nötigen Rückhalt
- 36 Die Deponie Klein Quenstedt wird rekultiviert
- 39 Mehr Raum den Flüssen
- 41 Auf dem Trockenen?
- 44 Wieviel Wild gibt es im Ziegelrodaer Forst?
- 46 Afrikanische Schweinepest (ASP)
- 48 Ein Flächennutzungsplan für die drittgrößte Stadt Deutschlands
- 50 Die Altmark im Fokus
- 52 Abschlussprüfungen für Fachangestellte für Bäderbetriebe trotz Corona nicht ins Wasser gefallen
- 54 Bildnachweis & Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2020 wird durch ein besonderes Ereignis in die Geschichte eingehen. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen haben sicher auch Ihre Planungen in Frage gestellt oder sogar Zunichte gemacht. Nach nur wenigen Wochen des Jahres 2020 trat der Alltag in den Hintergrund. Ein normales Jahr hätte sicher mehr im Zeichen von 30 Jahren Wiedervereinigung gestanden, hätte Raum für Rückblicke geboten.



Stattdessen waren plötzlich zahlreiche neue und zusätzliche Aufgaben in einem dramatisch veränderten Arbeitsumfeld zu bewältigen, ohne dabei die „normalen“ Aufgaben zu vernachlässigen. In fast allen Bereichen mussten schnell Hilfsprogramme umgesetzt werden. Unterstützung für Künstler, den ÖPNV oder Sportvereine bildeten den Anfang. Dann folgten die Unterstützungsleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, die uns nach wie vor fordern.

Zudem gerieten Bereiche in den Fokus, die besonders sensibel und mit höchster Priorität zu handhaben waren. So war die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber (ZAsT) in Halberstadt bereits zu Beginn der Pandemie durch ein Ausbruchsgeschehen unter Quarantäne gestellt worden. Hier musste durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u.a. eine externe Versorgung der rund 900 Bewohner organisiert werden. Dies stellte eine besondere Herausforderung dar, da parallel Neuankömmlinge unterzubringen und zu versorgen waren. Zudem haben sich Alten- und Pflegeheime als besonders kritische Hotspots herausgestellt. Das Referat Heimaufsicht war mit allen Mitarbeitern gefordert, unter anderem bei der Organisation zusätzlichen Personals zu unterstützen. Zudem ist das Referat Mitglied im Pandemiestabes des Landes und Mitglied der Task Force, woraus sich weitere Aufgaben für die Heimaufsicht wie beispielsweise Heimkontrollen mit Schwerpunkten ergaben und nach wie vor ergeben.

In nahezu jedem Aufgabenbereich hat diese Pandemie Spuren hinterlassen. Jeder Mitarbeiter meines Hauses hat seinen zusätzlichen Beitrag geleistet, denn jede Sonderaufgabe hat auch dazu geführt, dass die „normalen“ Aufgaben auf weniger Schultern verteilt werden mussten. Denn das Alltagsgeschäft stand keineswegs still. Es wurde weiterhin beraten, genehmigt, kontrolliert und überwacht und Fördermittel ausgereicht.

Im Dezember 2020 wurde der Planfeststellungsbeschluss für den letzten Abschnitt der A14 in Sachsen-Anhalt fertiggestellt und die Afrikanische Schweinepest sowie die Geflügelpest fordern die volle Aufmerksamkeit unseres Veterinärreferates.

All diese hier angesprochenen Themen finden Sie in unserem Rückblick auf dieses besondere Jahr 2020. Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre und schließe mit der Hoffnung für uns alle, dass das Jahr 2021 allen ein Stück Entspannung und Normalität zurückbringt.



Ihr Thomas Pleye

Plötzlich im coronabedingten Visier:

Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Zeitlicher Verlauf der Pandemie

Am 31. Dezember 2019 wurde der Ausbruch einer neuen Lungenentzündung mit noch unbekannter Ursache in der chinesischen Stadt Wuhan bekannt gegeben. Am 11. Februar 2020 schlug die Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Namen COVID-19 für die Krankheit vor. Im Januar 2020 entwickelte sich die Krankheit zur Epidemie in China. Die WHO bewertete COVID-19 am 30. Januar 2020 zunächst als gesundheitliche Notlage von internationaler Tragweite. Das neuartige Virus breitete sich vor allem durch den Reiseverkehr schnell aus. Am 11. März 2020 rief die WHO aufgrund des kontinentenübergreifenden Auftretens der Erkrankung eine weltweite Pandemie aus. Verursacht wird die Erkrankung durch eine Infektion mit dem bis dahin unbekanntem Coronavirus SARS-CoV-2 (Abkürzung für severe acute respiratory syndrome coronavirus 2). Auch weiterhin steigen die Erkrankungszahlen weltweit.

Kein anderes Ereignis hat das Leben der Menschen in den letzten Jahrzehnten so verändert, wie die Corona-Pandemie. Neben den sogenannten Lock-Down-Maßnahmen im Frühjahr, sind aktuell aufgrund zuletzt stark gestiegener Infektionszahlen erneut Einschränkungen von Seiten der Bundesregierung beschlossen worden. Um die wirtschaftlichen Schäden z.B. durch Schließung von gastronomischen Betrieben, Einschnitte in der Tourismus- und Veranstaltungsbranche zu reduzieren, wurden eine Reihe von Sofort-Maßnahmen (z.B. Auszahlung von Sofortpauschalen) eingeleitet.

Nicht neu sind Entschädigungsansprüche für Menschen, die sich zum Schutz der Bevölkerung in Quarantäne zu begeben haben. Diese Ansprüche sind im Infektionsschutzgesetz (IfSG) geregelt. Das Landesverwaltungsamt ist für die Bearbeitung von Entschädigungen aus dem IfSG verantwortlich. Waren es vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie eher Einzelfälle, die von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landesverwaltungsamtes, die sie in diesem Zusammenhang zu bearbeiten hatten, etwa wegen Masern, Mumps, Cholera oder Windpocken, so stand das Amt mit im März 2020 vor einer logistischen und personellen Herausforderung, die äußerst zügig bewältigt werden musste, denn

die Betroffenen waren und sind auf die Gelder angewiesen.

§ 56 IfSG sieht für die Menschen, die einer behördlichen Quarantänemaßnahme unterliegen, die Zahlung einer Verdienstausfallentschädigung in Höhe des ausgefallenen Nettoeinkommens vor. Selbstständige, deren Betrieb oder Praxis während der Dauer der Absonderung ruht, erhalten auf gesonderten Antrag einen Ersatz für ihre weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben.

Darüber hinaus standen aufgrund der Schließung von Schulen und Betreuungseinrichtungen für Kinder im Frühjahrs-Lock-Down viele Eltern vor der Situation, ihre Kinder selbst betreuen zu müssen und ihrer Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen zu können. Um wirtschaftliche Härten für die Familien zu vermeiden, reagierte der Gesetzgeber mit der Regelung eines Entschädigungsanspruches für betreuende Eltern- oder Pflegeeltern-teile. Dieser beträgt 67 % des ausgefallenen Nettoeinkommens und wird auch gezahlt, wenn Kinder einer behördlichen Quarantäneanordnung unterliegen.

Während sich die Zahl der jährlichen Entschädigungsanträge früher im einstelligen Bereich bewegte, lagen bis Ende März 2020 bereits mehr als 200 Anträge im Landesverwal-

tungsamt bei deutlich steigender Tendenz der monatlichen Zahlen. Zur Bewältigung der Antragsflut wurde im April eine Arbeitsgruppe (AG IfSG) in der Abteilung 5 des Landesverwaltungsamtes gegründet. Zielsetzung der Arbeitsgruppe ist es, die Zahl der offenen Antragsverfahren stetig abzubauen und den Antragstellern ein verlässlicher Ansprechpartner und Unterstützer in schwierigen Zeiten zu sein. Durch die bereits im Frühjahr eingerichtete Hotline sowie das Funktionspostfach ist eine ständige Erreichbarkeit des Landesverwaltungsamtes für Entschädigungsanfragen aller Art gewährleistet. Ihr gehörten im Verlauf des Jahres 2020 bis zu 45 Bedienstete aller Abteilungen

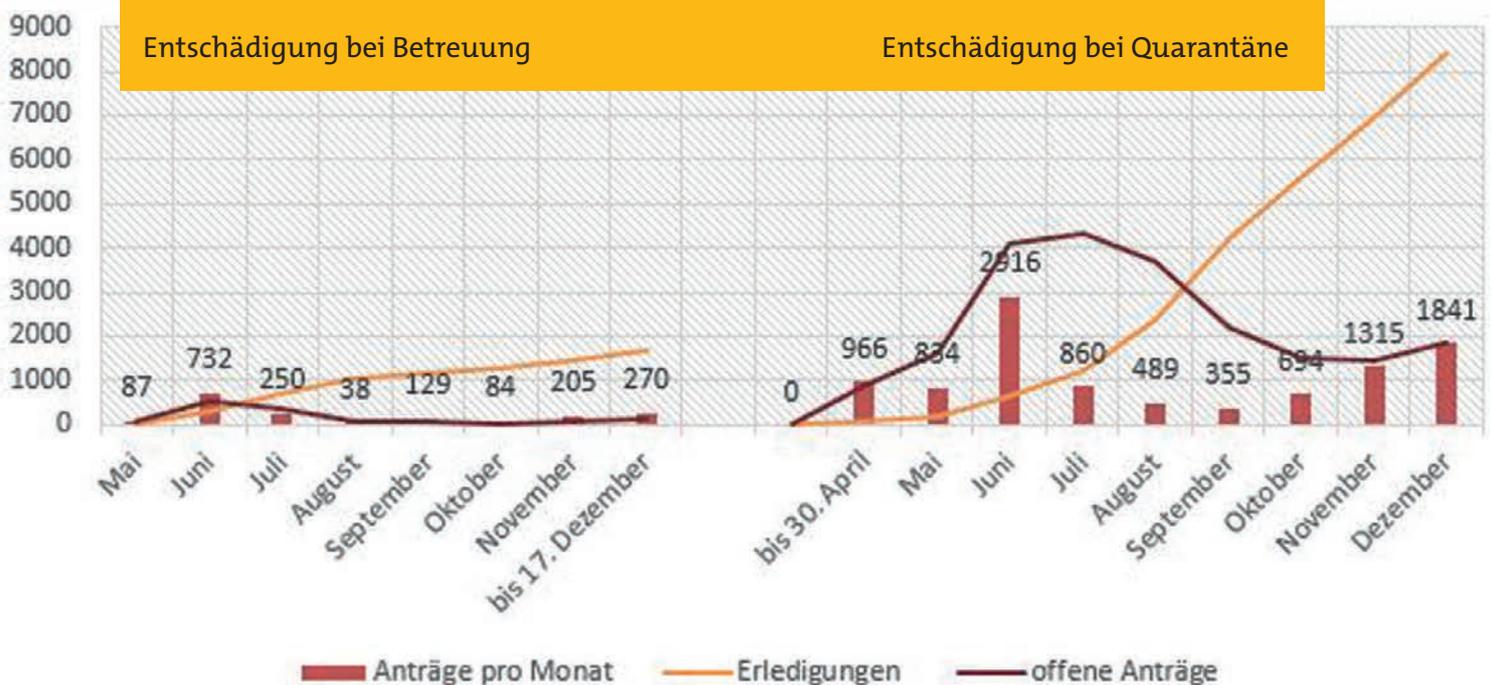
des Hauses an.

Eine Beschleunigung der Antragsbearbeitung wurde durch die Einführung eines Online-Fachverfahrens erreicht, welches federführend vom Bund und dem Bundesland Nordrhein-Westfalen entwickelt wurde und das bislang in elf Bundesländern im Einsatz ist. In diesem Verfahren laufen alle Prozesse von der Antragstellung bis zur Bescheiderteilung und Mittelauszahlung digital ab.

Auch das seit Dezember 2020 wieder sehr stark ansteigende Antragsaufkommen zeigt, welche Bedeutung diesem Bereich im Landesverwaltungsamt im Rahmen der Pandemie zugekommen ist.

Referat Gesundheitswesen,
Pharmazie

Entwicklung der Antrags- und Erledigungszahlen



Corona in den Flüchtlingsunterkünften

Es war ein Donnerstagabend, genau der 26. März 2020, an welchem das Corona-Virus auch die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZAST) erreichte. Ein Bewohner der ZAST war im Rahmen der turnusmäßigen Verteilung auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte positiv auf das Corona-Virus getestet worden.

Nach den Vorgaben des RKI und des Pandemie-Stabes des Landes Sachsen-Anhalt wurde als sofort einzuleitende Maßnahme durch das Gesundheitsamt die ZAST in Halberstadt unter Quarantäne gestellt. Konkret betraf die Quarantäneanordnung die Hauptniederlassung in der Friedrich-List-Straße und dort insgesamt 839 Bewohner, davon 172

Essensausgabe in einer Gemeinschaftsunterkunft unter Coronabedingungen



Frauen und 189 Kinder.

Seit dieser Zeit stellt die Corona-Pandemie für die ZAST und die Außenstellen eine große Herausforderung dar. Die weitestgehende Vermeidung von Infektionen innerhalb der ZAST und insbesondere der Schutz von Risikopersonen vor Ansteckungen mit dem Virus SARS-CoV-2 sind dabei die maßgeblichen Ziele. In der Hauptstelle der ZAST in Halberstadt wurden bereits seit Ende Februar 2020 verschiedene Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen mit dem Virus SARS-CoV-2 ergriffen. Begonnen wurde mit der Einrichtung eines Quarantäne- und Isolierbereichs für neuankommende Asylsuchende, die seitdem standardmäßig auf eine Infektion getestet wurden. Trotz dieser Vorkehrungen haben sich Bewohner, die schon längere Zeit in der ZAST wohnhaft waren, mit dem Virus SARS-CoV-2 infiziert.

In der Folgezeit der ersten Quarantäneanordnung vom 28. März 2020 wurden immer wieder Quarantäneanordnungen auch für einzelne Außenstellen und für die Nebenstelle der ZAST in Magdeburg erlassen.

Durch die konsequente Umsetzung von Vorsorge- und Schutzmaßnahmen sowie intensiven Testungen ist es gelungen, seit Mai derart umfassende objektbezogene Quarantänemaßnahmen in den

Unterbringungsobjekten der ZAST zu verhindern und Maßnahmen zum Schutz von Risikopersonen umzusetzen. Grundlegend ist das Konzept zu weiteren Schutzmaßnahmen vor Covid-19-Erkrankungen in der ZAST, welches durch das Ministerium für Inneres und Sport LSA in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration LSA unter Beteiligung des Landesverwaltungsamtes (LVvA), der ZAST, des Landesamtes für Verbraucherschutz, des Instituts für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene des Universitätsklinikums Magdeburg sowie des Gesundheitsamts des Landkreises Harz erarbeitet wurde.

Das Konzept sieht neben umfangreichen Hygienemaßnahmen und Zugangsbeschränkungen die Reduzierung der Belegung in der Hauptstelle der ZAST und deren Nebenstellen, die Aufteilung von Liegenschaften in getrennte Wohnbereiche sowie die Einrichtung eines Infektionsschutzteams vor.

Die Erstaufnahme neuer Asylsuchender wird seit Anfang Mai, mit Aufhebung der Gesamtquarantäne für die ZAST, temporär in der erheblich kleineren Nebenstelle in Magdeburg durchgeführt. Erst nach erfolgter Registrierung und negativer Testung auf SARS-CoV2 werden die Personen nach Hal-

SARS-Cov2 hat die ZAST im Jahr 2020 vor große Herausforderungen gestellt. Die ZAST hat aber beweisen können, dass man diesen Herausforderungen mit den folgenden Maßnahmen erfolgreich entgegen treten kann:

Beachten der RKI-Empfehlungen

flächendeckende Testungen

Erstellen und Beachten eines einrichtungsbezogenen Hygienekonzepts

Einrichtung eines Infektionsschutzteams

umfassende Information der Bediensteten und der Bewohner

enge Abstimmung mit dem örtlich zuständigen Gesundheitsamt

*pandemieangemessene Anpassung der Belegung
Bildung möglichst kleiner Kohorten, z. B. durch eine bauliche Trennung der Bewohnerbereiche*



*ein Bewohner der ZAST in Halberstadt
unterzieht sich einem Corona-Test*

berstadt verlegt.

Das Infektionsschutzteam unterstützt die Bediensteten der ZAST bei der Umsetzung des genannten Konzeptes, sensibilisiert die Bediensteten und die Bewohner bezüglich der in der Pandemie gebotenen Verhaltensregeln, führt Symptomkontrollen und im Bedarfsfall Testungen auf den Virus SARS-CoV2 durch. Bei der Durchführung dieser Maßnahmen wird die ZAST im Bereich der sozialen Betreuung, bei der Sprachmittlung und im medizinischen Bereich von externen Dienstleistern unterstützt.

Als ergänzende Maßnahme wurden temporär zusätzliche Außenstellen der ZAST zur Unterbringung von Familien mit minderjährigen Kindern und Personen, die ein höhe-

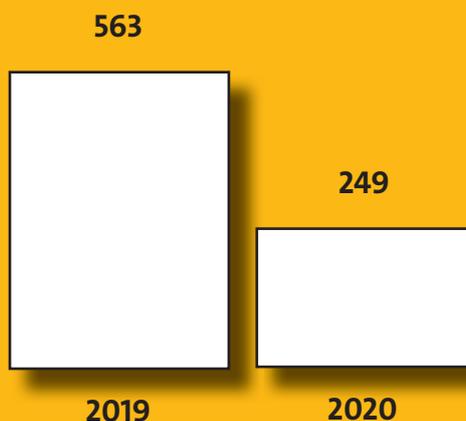
res Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf z.B. in der Folge von Vorerkrankungen haben, eingerichtet. Zunächst wurden in Halberstadt und in Benneckenstein temporäre Außenstellen geschaffen, deren Nutzung zwischenzeitlich wieder beendet worden ist. Seit dem 3. September 2020 haben eine temporäre Außenstelle in der Stadt Falkenstein und seit dem 23. November 2020 eine weitere in Blankenburg den Betrieb aufgenommen. Speziell zur Infektionsschutzrechtlich gebotenen Separierung von mit SARS-CoV2 infizierten Bewohnern und ihren Familienmitgliedern wird temporär zudem in Quedlinburg eine Außenstelle genutzt.

Rückführungen und freiwillige Ausreisen unter erschwerten Bedingungen

Das Referat Zentrales Rückkehrmanagement ist zuständig für die Vorbereitung und Durchführung von Rückführungen und freiwilligen Ausreisen ausreisepflichtiger Personen. Das beinhaltet die Koordinierung der Rückkehrberatung in den Ausländer- und Sozialbehörden sowie den Beratungsstellen in freier Trägerschaft. Neben der Wahrnehmung der Fachaufsicht der Ausländerbehörden im Bereich Rückführungen gehören zum Aufgabengebiet auch die Passersatzbeschaffung, die Organisation von Sammelanhörungen sowie Einzel- und Sammelabschiebungen.

Das Jahr 2020 stand auch im Zentralen Rückkehrmanagement ganz im Zeichen der Corona-Pandemie. Insbesondere der 1. Lockdown und die damit einhergehende weitgehende Schließung des internationalen Luftraums ab Mitte März hat Rückführungen zeitweise unmöglich gemacht. Dies führte nicht nur dazu, dass bereits geplante Rückführungen storniert werden mussten, sondern in Überstellungsfällen nach der Dublin-III-VO auch zu zahlreichen Verfristungen, so dass nunmehr eine Überstellung in den jeweiligen Mitgliedstaat ausscheidet.

Rückführungen 2019 und 2020
Stand 30.11.2020



Ab Juni wurde der Flugverkehr und damit auch die Rückführungen sukzessive wiederaufgenommen. Allerdings machen sich bis heute das stark ausgedünnte Angebot an Linienverbindungen und vor allem die strengen Vorgaben der Zielländer zur Eindämmung der Pandemie (z.B. Erfordernis von aktuellen negativen Covid-19-Testungen, Quarantäneregeln) bemerkbar. Die Coronapandemie hat sich darüber hinaus nicht nur auf das bloße Fluggeschehen, sondern auch auf die Passersatzbeschaffung nachteilig ausgewirkt. Einschränkungen gab und gibt es auch bei der Erreichbarkeit der

Botschaften und Konsulate. Teilweise wurden Botschaften in Deutschland gänzlich geschlossen, so dass eine Wiederaufnahme der Arbeitsbeziehung noch nicht erfolgen konnte.

Daneben gibt es auch Auswirkungen auf die ebenfalls stark beschränkten Möglichkeiten zur freiwilligen Ausreise wie die nachfolgenden Fallzahlen verdeutlichen. Eine Prognose für das Jahr 2021 erscheint momentan nicht zielführend, da die Entwicklung in diesem Bereich von zahlreichen nicht beeinflussbaren Komponenten abhängt.

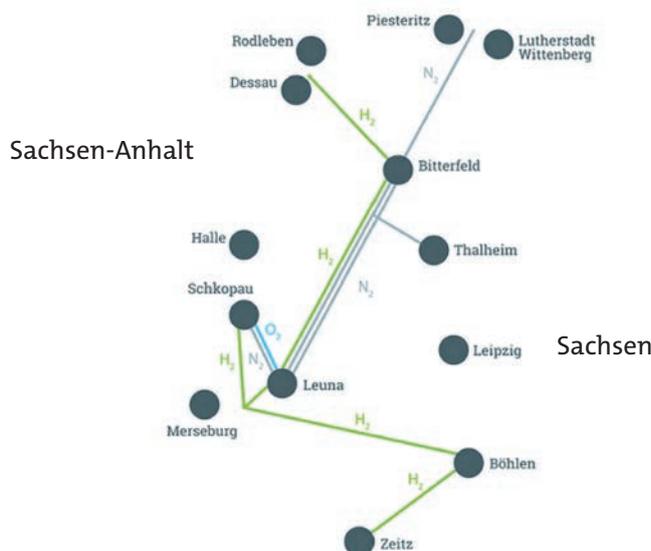


Strukturwandel

Sachsen-Anhalt als Wasserstoff-Modellregion

Die Bundesregierung setzt im Rahmen der Energiewende neben erneuerbaren Energien und der Steigerung der Energieeffizienz auch auf Wasserstoff. Dafür wurde eine Wasserstoffstrategie beschlossen. Insgesamt neun Milliarden Euro sollen den Energieträger marktfähig machen. Ziel der Wasserstoffstrategie

von Wasserstofftechnologien hierzulande und zwei Milliarden Euro für internationale Partnerschaften im Kontext von Wasserstoff vorgesehen. Sachsen-Anhalt möchte sich an die Spitze der Bewegung stellen und das Land zu einer Alle Projekte werden vom Landesverwaltungsamt eng begleitet.



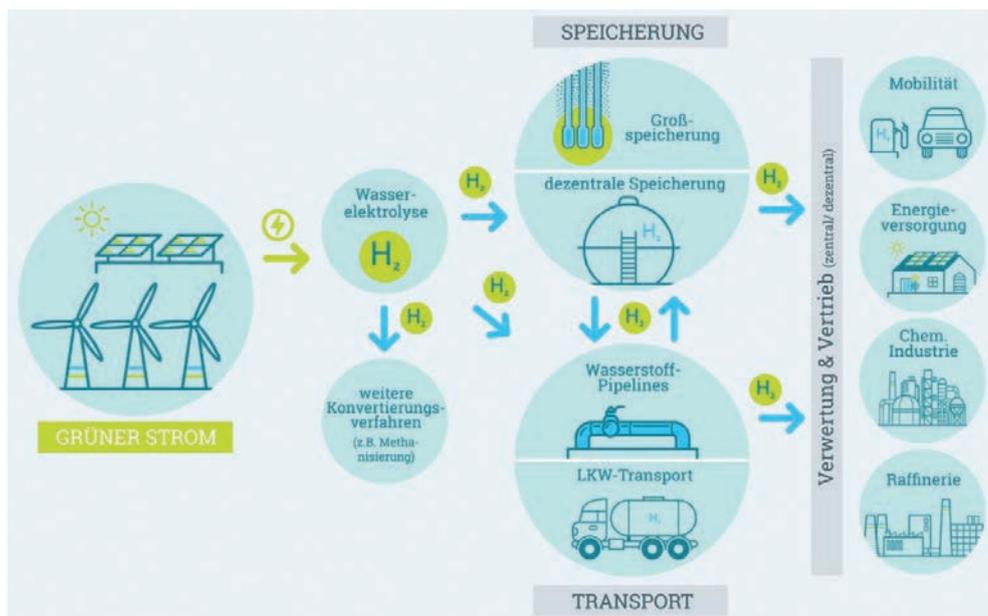
gie ist es, Deutschland zum weltweit führenden Ausrüster für moderne Wasserstofftechnologien zu machen. Dazu unterstützt die Bundesregierung Wasserstofftechnologien, damit sie sich schnell am Markt bewähren und sich ihre Wertschöpfungsketten etablieren. Der Strategie zugrunde liegt ein technologieoffener Ansatz. Im Fokus der Förderung steht grundsätzlich „grüner“ Wasserstoff.

Im Einzelnen sind sieben Milliarden Euro für die Förderung

Bislang besteht die Aufgabe des zuständigen Immissionsschutz-Referates des Landesverwaltungsamtes in der Beratung und Unterstützung der Unternehmen bei der Erarbeitung der entsprechenden Genehmigungsanträge. Wenn alle Voraussetzungen für eine Genehmigungen erfüllt sind, können die Projekte umgesetzt werden. Wasserstoff-Modellregion zu entwickeln. Die Zielsetzung der Landesregierung ist die Etablierung einer CO₂-freien Wasserstoffwirtschaft. „Grüner“

Wasserstoff wird durch Elektrolyse von Wasser hergestellt. Bei „grünem“ Wasserstoff kommt der Strom für die Elektrolyse ausschließlich aus erneuerbaren Energien. Dadurch ist der eingesetzte Strom CO₂-frei und somit auch die Produktion von Wasserstoff. Das ist unabhängig von der verwendeten Elektrolysetechnologie.

Die Produktion von Wasserstoff erfolgt in der Kaverne durch die Umsetzung einer Speicherforschungsplattform (SPF) von „grünem“ Wasserstoff am Standort Bad Lauchstädt. Hier ist geplant, einen Windpark und einen Elektrolyseur zu errichten. Der vom Windpark gelieferte Strom soll im Elektrolyseur zu Wasserstoff umgewandelt und anschließend in der Kaverne gespeichert werden. Der



grafische Darstellung

Projekte:

HYPOS (Hydrogen Power Storage & Solutions East Germany) ist eines der zehn Innovationsprojekte und ein groß angelegtes Verbundprojekt von Forschungseinrichtungen und industriellen Partnern in Mitteldeutschland, dessen Ziel es ist, eine strombasierte Wasserstofftechnik großflächig wirtschaftlich zu machen. Aufgrund der bereits vorhandenen Wasserstoff-Infrastruktur bietet das Land Sachsen-Anhalt hervorragende Voraussetzungen zur Erprobung und Etablierung alternativer Herstellungsverfahren für Wasserstoff als Grundstoff der chemischen Industrie, als Kraftstoff und als Energieträger für Wärme und Energieerzeugung. Eines der geplanten 32 Hypos Projekte in Sachsen-Anhalt ist die Wasserstoff-Forschungskaverne zur Entwicklung und Vorberei-

produzierte Wasserstoff kann dann von dort aus über das Pipelinenetz weitertransportiert werden.

In Zerbst soll eine Elektrolyseanlage mit Investitionskosten von 65 Mio. Euro entstehen. Die GETEC Green Energy GmbH will den vorhandenen Energiepark Zerbst mit Photovoltaik-, Windenergie- und einer Biomethananlage verknüpfen, um so „grünen“ Wasserstoff zu erzeugen.

Die Linde Gasproduktionsgesellschaft mbH und Co. KG möchte bis 2022 im Chemiapark Leuna eine PEM – Elektrolyseanlage mit 24 MW Leistung (4 400 Nm³/h Wasserstoff) errichten, und dafür ca. 30 Mio. Euro investieren. Auch hier soll Strom aus regenerativen Quellen für die Wasserstoffherzeugung genutzt werden.

Vom DDR-Kombinat zum modernen Chemiepark –

Der Chemiestandort Leuna feiert 2020 sein 30-jähriges Nachwendebestehen

Mit der Wende brach vielerorts die Wirtschaft im Osten Deutschlands zusammen. Die Werke waren marode, unwirtschaftlich, international nicht konkurrenzfähig und sie erfüllten die Umweltstandards nicht.

Die Treuhandanstalt hatte 1990 von der Volkskammer der DDR den gesetzlichen Auftrag bekommen, das volkseigene Vermögen zu privatisieren, Arbeitsplätze zu sichern und die Entwicklung effizienter Unternehmensstrukturen zu fördern.

Die ersten Konzepte sahen für das Chemiedreieck vor, die in Aktiengesellschaften umgewandelten ehemaligen Chemiekombinate als geschlossene Unternehmen zu erhalten – doch ohne Erfolg. Der stellte sich erst mit dem so genannten

Chemiepark-Konzept ein. Dem Chemieparkkonzept liegt die Idee der Auslagerung zugrunde. Die Chemiestandorte wurden analog zu Gewerbe- oder Industrieparks in Chemieparks umgewandelt, in denen für ansässige und potentielle neue Unternehmen die Möglichkeit der externen Inanspruchnahme von Infrastruktureinrichtungen geschaffen wurde. Den Unternehmen wird so die Konzentration auf ihr Kerngeschäft, die chemische Produktion, ermöglicht. Durch die Bereitstellung und gemeinsame Nutzung der Infrastruktur sinken für die Neuansiedler die Investitionskosten.

Durch den erfolgreichen Strukturwandel des früheren Leuna-Kombinates entstand der größte zusammenhängende integrierte

das Leunagelände im Jahr 1980



Aktuelle Schwerpunkte der Altlastensanierung in Sachsen-Anhalt

Leuna:

Quellensanierung Boden und
Grundwasser,
Optimierung Abstromsiche-
rung der Alten Raffinerie,
Bodensanierungen auf Investi-
tionsflächen

Bitterfeld-Wolfen:

Sicherung des Grundwasser-
Flurabstandes im Chemiepark
Bitterfeld-Wolfen und für die
Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil
Bitterfeld
Grundwasserabstromsicherung
aus den Hochlastbereichen,
Quellensanierung Boden und
Grundwasser

Zeitz:

2. Phase der Quellensanierung
Benzolfabrik (Bodenluftabsau-
gung),
Sanierungsplanung in weiteren
Schwerpunktbereichen

Buna:

Betrieb der Abstromsicherung,
Grundwassersanierung im
Schadenszentrum,
Vorbereitung der hydraulischen
Sanierung lokaler Schäden

Magdeburg-Rothensee:

Sicherungskonzept Grundwas-
serkontamination ehemaliges
Zinkhüttengelände und ehe-
mailige Großgaserei,
baubegleitende Bodensanie-
rung im Zuge von Investi-tions-
maßnahmen

Addinol:

Sanierungsplanung Anlagen-
bereich i.V.m. Anwendung
Grundwassermodell,
Bodensanierung (Durchfüh-
rung),
Ölphasenabschöpfung und
Grundwassersanierung

Referat Immissionsschutz,
Chemikaliensicherheit,
Gentechnik, Umweltverträglich-
keitsprüfung

Chemiestandort in Deutschland, der heute rund 10 000 Menschen Arbeit gibt. Die Umweltbelastungen konnten um 95 % verringert werden. Das Landesverwaltungsamt hatte gemeinsam mit dem Saalekreis mit seinen Umweltbehörden daran mitgewirkt. Von Anbeginn wurde trotz schneller Verfahren auf die strikte Einhaltung der Umweltauflagen und Gesetze gedrungen. Moderne Filteranlagen und Technik waren dabei ein wesentlicher Baustein.

Zwar ist der Großteil der Schäden inzwischen beseitigt, doch kostete dies den Steuerzahler rund 1,52 Milliarden Euro. In Sachsen-Anhalt waren 1 4312 altlastverdächtige Flächen mit 836 Altlasten erfasst, von denen sich 260 Altlasten noch immer in der Sanierung befinden.

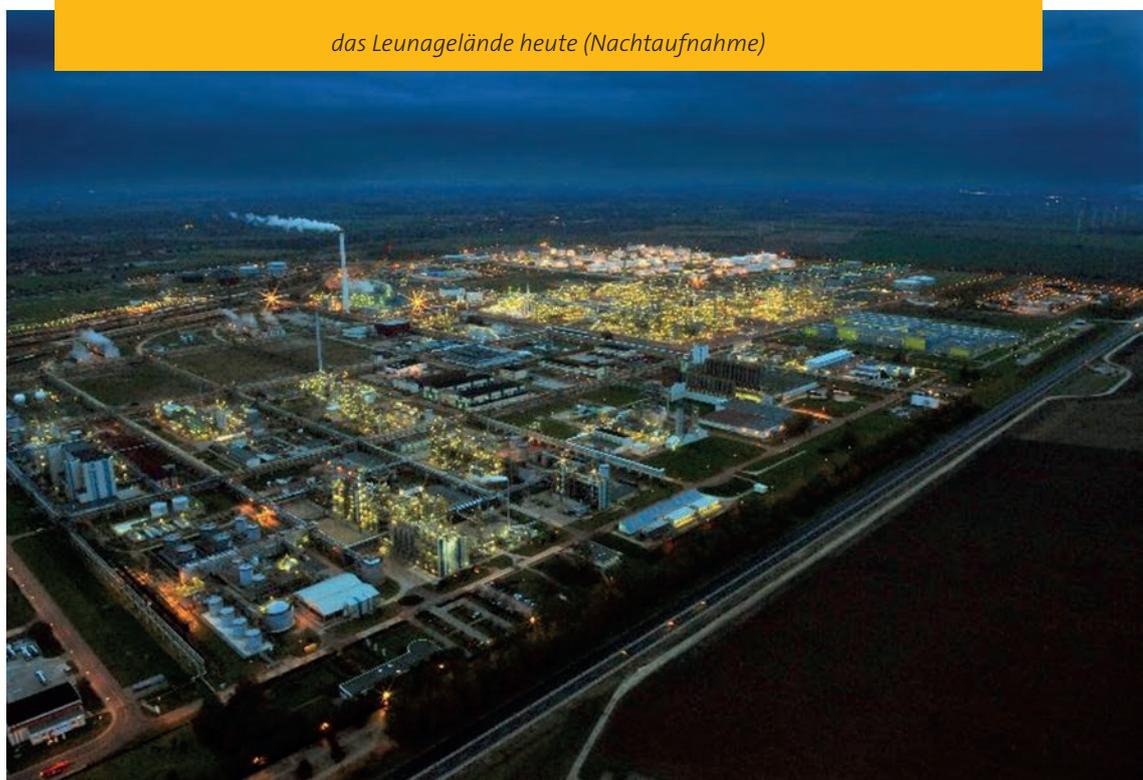
Insgesamt wurden seit 1990 über

7 Milliarden Euro investiert. Mehr als 100 Unternehmen aus 10 Nationen arbeiten insbesondere im Verbund von Stoffströmen und Energien so eng zusammen, als handele es sich noch immer um ein einziges Unternehmen.

Die konsequente Umsetzung des Chemieparkkonzeptes, mit der Infra-Leuna GmbH als unabhängigem Betreiber aller Infrastrukturen, sichert die Synergien des Chemiestandortes Leuna und bietet die Rahmenbedingungen für eine kostenoptimierte und effiziente Produktion der Standortfirmen.

Leuna hat sich nach einer fundamentalen Modernisierung und Neuausrichtung zu einem besonders wettbewerbsfähigen Chemiestandort im Herzen Mitteleuropas entwickelt.

das Leunagelände heute (Nachtaufnahme)



A14 – Nordverlängerung nun komplett genehmigt –

Die Bagger können loslegen

Auf 613 km Autobahn kann man derzeit Sachsen-Anhalt durchqueren. Und die meisten davon haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Planfeststellung beim Landesverwaltungsamt und ihrer Vorgängerbehörden geprüft und genehmigt. Jetzt haben sie auch die letzten 26 km der Nordverlängerung bis zur Landesgrenze planfestgestellt.

Die 97 km lange Nordverlängerung der A 14 zwischen Magdeburg und Wittenberge konnte damit auch im Jahre 2020 wieder ein gutes Stück vorangebracht werden. Der Fortschritt des größten laufenden Infrastrukturprojekts Sachsen-Anhalts betrifft sowohl den Bau als auch die Planung der meisten der insgesamt acht Abschnitte (VKE 1.1 bis 1.5, VKE 2.1, VKE 2.2 und VKE 3.1/3.2a).

Im Juni 2020 wurde der im Jahr 2019 erlassene Planfeststellungsbeschluss für den ca. 13 km langen Abschnitt zwischen Lüderitz und Sten-

dal-Mitte (VKE 1.5) bestandskräftig, weil die einzige hiergegen erhobene Klage durch einen gerichtlichen Vergleich beigelegt werden konnte. Damit entstand bestandskräftiges Baurecht nicht nur für die VKE 1.5, sondern auch für den nördlich daran angrenzenden, ca. 18 km langen und im Jahre 2018 planfestgestellten Abschnitt zwischen Stendal-Mitte und Osterburg (VKE 2.1), der mit der VKE 1.5 eine verkehrstechnische Einheit bildet und deshalb nur zusammen mit dieser errichtet und in Betrieb genommen werden darf. Mit den Bauarbeiten für den ca. 31 km langen und in 2020 bestandskräftig gewordenen Gesamtabschnitt von Lüderitz bis Osterburg (VKE 1.5 + VKE 2.1) wird im Jahre 2021 begonnen.

Im September 2020 wurde der Verkehr für den ca. 8 km langen Abschnitt zwischen Colbitz und Tangerhütte (VKE 1.3) freigegeben. Zusammen mit dem südlich daran grenzenden, ca. 6 km langen Ab-

Das Planfeststellungsverfahren bzw. Plangenehmigungsverfahren dient der Zulassung von raumbedeutsamen Vorhaben und ist damit Grundlage für jegliches Bauen von Objekten, die in den Raum eingreifen. Die ein solches förmliches Verfahren abschließende Zulassungsentscheidung erfolgt in dem Planfeststellungsbeschluss. In dem Beschluss wird im Rahmen einer Abwägungsentscheidung festgestellt, ob das beantragte Vorhaben zum Bauen zugelassen wird. Seit 1992 wurden insgesamt 1414 solcher Verfahren im LVWA durchgeführt.



Am 14. Dezember wurde symbolisch die letzte Akte der Planungsunterlagen zur A 14 geschlossen. An diesem Tag bekam Präsident Pleye von der zuständigen Referentin des Referates Planfeststellung Bettina Bösken viel Lesestoff überreicht - 2000 Seiten Bauplanung und gleichzeitig das Schlusskapitel der 30 Jahre währenden Arbeit des Teams A 14 im Landesverwaltungsamt.

schnitt zwischen Wolmirstedt und Colbitz (VKE 1.2), sind damit ca. 14 km des Gesamtprojekts unter Verkehr. An dem nördlich an die VKE 1.3 grenzenden, ca. 15 km langen Abschnitt zwischen Tangerhütte und Lüderitz (VKE 1.4) wurde während des gesamten Jahres 2020 weitergebaut. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich 2023 abgeschlossen, so dass dann die ca. 29 km lange Strecke zwischen Wolmirstedt und Lüderitz (VKE 1.2, VKE 1.3 und VKE 1.4) befahren werden kann.

Im Oktober 2020 erfolgte der Baustart für den ca. 9 km langen Abschnitt zwischen Seehausen Nord und Wittenberge (VKE 3.1/3.2a). Mit der Fertigstellung wird bis 2025 gerechnet. Gebaut wird neben der nur

bis zur Landesgrenze reichenden VKE 3.1/3.2a auch die nördlich daran grenzende, in Brandenburg liegende VKE 3.2b (Elbmitte bis Anschlussstelle Wittenberge).

Im November 2020 wurde der ca. 11 km lange Abschnitt zwischen Dahlenwarsleben und Wolmirstedt (VKE 1.1) und im Dezember 2020 der ca. 17 km lange Abschnitt zwischen den Anschlussstellen Osterburg und Seehausen Nord (VKE 2.2) planfestgestellt. Damit wurden bis Ende des Jahres 2020 sämtliche Planfeststellungsverfahren des Gesamtprojekts A 14 in Sachsen-Anhalt abgeschlossen.

Es geht voran in Weissenfels –

„Alte Sparkasse“ wird mit Städtebaufördermitteln saniert

Im Städtebau-Referat im Landesverwaltungsamt gehen jährlich ca. 95 Mio. Euro Fördermittel über den Tisch. Mit diesen Investitionshilfen werden Kommunen gefördert, die in einem schlüssigen Konzept dargestellt haben, welche notwendigen Baumaßnahmen realisiert werden sollen. Ein im Jahr 2020 sehr bedeutendes Projekt betrifft das Quartier „Alte Sparkasse“ in Weissenfels.

Das Quartier bildete einen der größten städtebaulichen Missstände in der Weissenfelder Altstadt. Das ehemalige Sparkassengebäude steht seit dem Jahr 1996 leer. Für die Entwicklung des Quartiers war sowohl auf Grund der Eigentumsverhältnisse im Quartier als auch durch die hohe ehemalige Nutzungsdurchmischung ein quartiersbezogener Entwicklungs- und Umsetzungsansatz notwendig.

Entwicklungsmöglichkeiten boten sich u.a. an in den Bereichen: Dienstleistungen, Verwaltung und Einzelhandel. Der quartiersbezogene Ansatz bezüglich der Wärmeversorgung aus dem Nahwärmenetz und der Problematik des ruhenden Verkehrs war ein Hauptkriterium.

Im September 2015 wurde durch den Kreistag des Burgenlandkreises der Grundsatzbeschluss zum Neubau des Jobcenters am Standort des ehemaligen Sparkassengebäudes in Weissenfels gefasst. Gegenstand des Bauvorhabens sollten die Sanierung des bereits bestehenden Gebäudes sowie der Neubau von zwei flankierenden Gebäuden sein. Die sich an-

schließenden Bemühungen um die Sicherung der Finanzierung und Einwerbung von Fördermitteln trugen bereits im Dezember 2015 Rechnung, so dass das Grundstück durch den Burgenlandkreis erworben werden konnte.

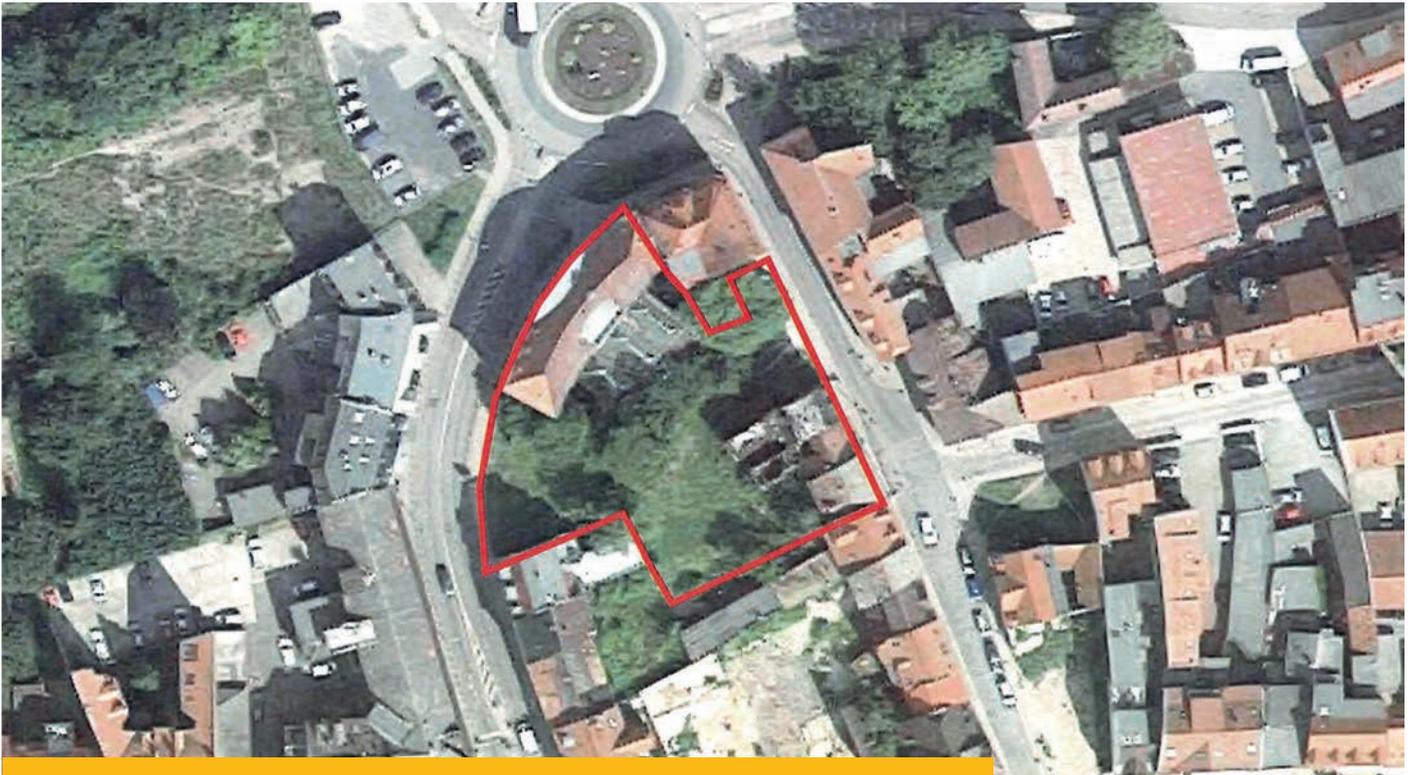
Gegenstand dieser Einwerbung von Fördermitteln war u.a. die Antragstellung der Stadt Weissenfels beim Landesverwaltungsamt, Referat Städtebauförderung. Die Fördermittel sollten im Rahmen einer Drittförderung an den Burgenlandkreis weitergeleitet werden.

Der im Programm „Soziale Stadt“ durch die Stadt Weissenfels gestellte Antrag hatte aufgrund des überzeugenden Konzeptes Erfolg und endete in einer Bewilligung in Höhe von 3 Mio. Euro. Die Gesamtkosten wurden durch die staatliche technische Verwaltung mit einem Wert in Höhe von ca. 11,5 Mio. Euro bestätigt. Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Baupreise wird seitens des Bauherren, des Burgenlandkreises, für die Umsetzung des Vorhabens ein Gesamtkostenvolumen in Höhe von 12,2 Mio. Euro erwartet.

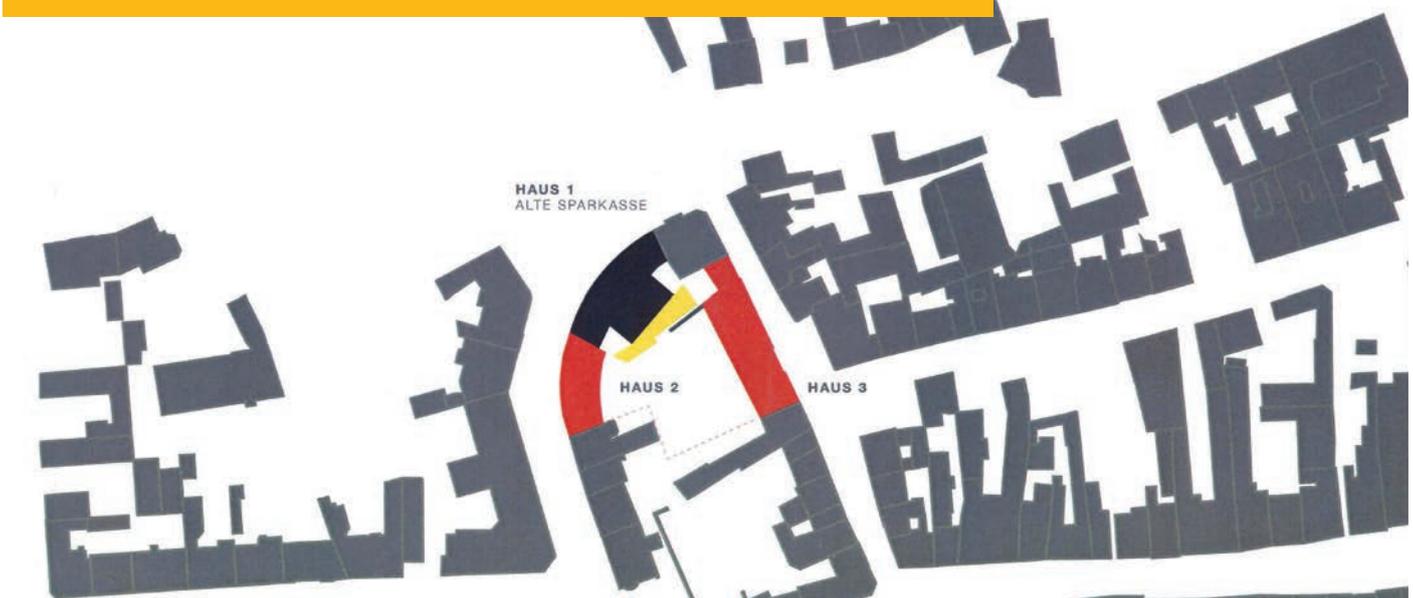
Im Jahr 2020 konnte für die beiden flankierenden Neubauten das Richtfest gefeiert werden.

Das Projekt Quartier „Alte Sparkasse“ soll laut Angaben der Planer einen Zeitrahmen von sechseinhalb Jahren zwischen Grundsatzbeschluss bis zur Fertigstellung beanspruchen.

Der Einzug des Jobcenters mit 150 Mitarbeitern soll dementsprechend im Februar 2022 erfolgen.



Auszug aus den Planungsunterlagen zur Umsetzung des Projektes Quartier „Alte Sparkasse“ in Weißenfels



Referat Städte- und Wohnungsbauförderung,
Wohnungswesen, Schulbauförderung

Tafel und Kreide waren gestern –

Schulen werden mit moderner Technik ausgestattet

Die im Jahr 2019 aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern gestartete Förderoffensive DigitalPakt Schule verfolgt das Ziel, eine verlässlich leistungsfähige digitale Bildungsumgebung zur Verfügung zu stellen, welche die online- und technisch gestützte Zusammenarbeit und Kommunikation im schulischen Umfeld ermöglicht.

Die Corona-Pandemie hat die ge-

samtgesellschaftliche Bedeutung von Schulen bzw. deren Ausstattung mit digitalen Medien in der öffentlichen Wahrnehmung noch stärker in den Blickpunkt gerückt und fordert das Schulsystem auf besondere Weise. Kaum ein anderes Thema wurde im Jahr 2020 so kontrovers diskutiert, wie der Ausfall des Präsenzunterrichts an Schulen und die technische Umsetzung des Online-Unterrichts mit Hilfe digitaler Medien. Eine gro-



*Der DigitalPakt
in Zahlen
- Stichtag: 30.11.2020 -*

174

Anträge

Fördervolumen:

ca. **25** Mio. Euro

*Referat Städte- und Wohnungs-
bauförderung, Wohnungswesen,
Schulbauförderung*

ße finanzielle Unterstützung dazu leistet das Förderprogramm DigitalPakt Schule, welches im Land Sachsen-Anhalt durch das Landesverwaltungsamt und das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung vollzogen wird.

Zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur und für die Qualifizierung der Lehrkräfte stehen dem Land Sachsen-Anhalt rund 138 Mio. Euro zur Verfügung.

Die entsprechende Förderrichtlinie „DigitalPakt-Richtlinie“ ist seit dem 1. Oktober 2019 in Kraft. Jedem Schulträger – ob öffentlich oder privat – wurde entsprechend der Schülerzahl ein Budget zugewiesen, im Rahmen des vorgegebenen Budgets entscheiden die Schulträger eigenverantwortlich, in welche Schulstandorte mit welchem Umfang investiert werden soll. Es muss jedoch gewährleistet werden, dass die Mindeststandards an digitaler Vernetzung und Verkabelung an allen Schulen erfüllt werden.

Für 25393 Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen der Landes-

hauptstadt Magdeburg werden beispielsweise rund 12,9 Mio. Euro an Fördermitteln verwendet. Für die Schulen in freier Trägerschaft im Stadtgebiet Magdeburg steht jeweils ein eigenes Förderbudget zur Verfügung.

Nach einem Grundsatzbeschluss des Magdeburger Stadtrates vom Dezember 2019 wird der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Schaffung bzw. Erweiterung passiver Netzwerkstrukturen und aktiver Netzwerkkomponenten, der Schaffung einer WLAN-Ausstattung sowie der Beschaffung von IT-Endgeräten (PC's, Laptops, Whiteboards, Beamer etc.) und pädagogischer Software liegen.

Investiert werden soll mit Mitteln des DigitalPakts in insgesamt 55 Schulstandorte der Landeshauptstadt. Bis zum 30. November 2020 wurden von der Landeshauptstadt Magdeburg 31 Anträge gestellt und mit einem Fördervolumen von 7,1 Mio. Euro vom Landesverwaltungsamt bewilligt, was eine Gesamtinvestition (mit Eigenanteil der Stadt) von knapp 8 Mio. Euro ermöglicht.

„Ich werd´ später mal...“ – Reise durch vier Lebenswelten oder Je klarer die Vorstellung, desto besser die Berufswahl

In der heutigen Zeit können die Jugendlichen aus einer Vielzahl von Ausbildungsangeboten wählen. Um zu einer fundierten Berufswahlentscheidung zu gelangen, benötigen die Jugendlichen eine Begleitung, die über die bisherigen Unterstützungsleistungen hinausgeht. An dieser Stelle greift das Programm „Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren“ (BRAFO) in den Berufswahlprozess ein.

Das Landesverwaltungsamt unterstützt die Projektträger bei der Durchführung von BRAFO im Jahr 2020 mit ESF-Mitteln in Höhe von 2,2 Mio. Euro. Im Rahmen der Kofinanzierung durch die Bundesagentur für Arbeit wird die Maßnahme zusätzlich in Höhe von 0,9 Mio. Euro gefördert.

In BRAFO erhalten jährlich ca. 10 000 Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen in Sachsen-Anhalt Einblicke in ein breites Spektrum von vier Lebenswelten mit zwölf Tätigkeitsfeldern, in denen sie sich selbst erproben können. Die Schülerinnen und Schüler werden auf eine Vielzahl von Ausbildungsberufen neugierig gemacht, für die sie sich nach dem Schulabschluss entscheiden können. Es geht um Interessen und Neigungen und darum, eine realistische Vorstellung von der Arbeitswelt zu erhalten.

Das Landesprogramm BRAFO wird von externen Bildungsträgern durchgeführt. Es besteht aus

der „Kompetenz- und Interessenerkundung“ (5 Tage) und der „Betriebserkundung“ (5 Tage), die durch sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich begleitet sowie qualifiziert vor- und nachbereitet werden.

Im zweiten Schulhalbjahr der 7. Klasse startet BRAFO dann im Unterricht mit einem Kompetenzerkundungstag. Hier werden den Schülerninnen und Schülern die vier verschiedenen Lebenswelten, die grob das Spektrum an Tätigkeitsfeldern aus der gesamten Arbeitswelt abdecken, erklärt. Es werden technische, soziale und kulturelle sowie informative Themenbereiche vorgestellt.

Auf der Grundlage des aus der Kompetenzerkundung erstellten persönlichen Profils sowie der Stärken- und Interessenanalyse erfolgt danach das praktische Ausprobieren, Erkunden und Wecken von Interessen an vier Praxistagen. Jede Schülerin und jeder Schüler sollen im Rahmen der Durchführung jeweils ein Tätigkeitsfeld aus jeder Lebenswelt kennen lernen.

Hier können die Jugendlichen nicht nur MINT-Berufe* testen, sondern auch beispielsweise an einem Tag in der Landwirtschaft tätig sein und sehen, wie Kühe gemolken werden oder wie der Vertriebsweg vom Erzeuger bis zum Supermarkt funktioniert.

In einem anderen Tätigkeitsfeld können die Schülerinnen und



BRAFO (Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren) ist ein gemeinsames Förderprogramm des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration Sachsen-Anhalt, der Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen der Bundesagentur für Arbeit und des Bildungsministeriums Sachsen-Anhalt zur Berufsorientierung und wird landesweit an allen Sekundarschulen, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen und Förderschulen umgesetzt. Das Programm wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds für das Land Sachsen-Anhalt sowie Mitteln der Bundesagentur für Arbeit gefördert und durch das Landesverwaltungsamt begleitet durch das Ausreichen von ESF-Fördermitteln.

* MINT-Berufe beziehen sich weitläufig auf alle Berufsbilder, die sich unter den Begriffen Mathematik, Informatik, Natur- und Ingenieurwissenschaft und Technik einordnen lassen.

BRAFO-Modul 1 mit dem Lebenswelt- und Tätigkeitsansatz

Vorbereitungsphase
(Abstimmung mit Schule und Eltern)

Durchführungsphase
(Kompetenz- und Interessenerkundung)

Zuordnung von zwölf Tätigkeitsfeldern zu den Lebenswelten:

Lebenswelten	Tätigkeitsfelder (TF)
Mensch und Natur/Technik	TF 1: fertigen, verarbeiten, reparieren TF 2: Pflanzen anbauen, Tiere züchten TF 3: Recycling, Rohstoffe gewinnen
Mensch und Mitmenschen	TF 4: gesundheitlich, sozial helfen, pflegen TF 5: erziehen, ausbilden, lehren TF 6: sichern, schützen, überwachen
Mensch und Kultur	TF 7: werben, Marketing TF 8: bewirten, beherbergen TF 9: künstlerisch, journalistisch
Mensch und Inforamtion/ Wissen	TF 10: Daten verarbeiten, programmieren TF 11: einkaufen, verkaufen, lagern TF 12: messen, prüfen, erproben, kontrollieren

Nachbereitungsphase
(individuelle Auswertung und Zielvereinbarung)

= Schnittstelle zu Schule, Eltern und Berufsberatung etc.

Schüler auch sägen oder feilen. „Manche haben zum ersten Mal einen Hammer in der Hand“, berichtet ein Bildungsträger. „Es ist immer wieder schön zu sehen, wenn bei einigen dann der „Aha“-Effekt kommt, sie begeistert sind, etwas in den Händen zu halten, was sie selbst

angefertigt haben.“

Im Jahr 2020 konnten aufgrund der Corona-Pandemie die vier Praxistage nicht immer wie gewohnt mit den Sommerferien abgeschlossen werden, so dass eine Nachholung im Herbst erfolgte.

30 Jahre Integration von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben

Über 400 Mio. Euro für Teilhabemaßnahmen bereitgestellt

Den 7. Juni 2019 wird Karsten F. nie vergessen. An diesem Tag änderte sich sein Leben grundlegend. Er hatte sich gerade für die Arbeit fertiggemacht, als er einen starken Schmerz spürte- als er aufwachte, fand er sich im Krankenhaus wieder. Der behandelnde Arzt eröffnete ihm, dass er einen schweren Schlaganfall erlitten hatte und künftig mit Einschränkungen leben müsse.

Durch monatelange Behandlungen fand er langsam wieder ins Leben zurück. Er musste wieder lernen zu gehen, mit einer Gabel zu essen und vor allem zu sprechen. Trotz der gebliebenen körperlichen Einschränkungen bestand sehr schnell der unbedingte Willen, schnell wieder an seinen Arbeitsplatz zurückzukehren. Schließlich war er erst 48 Jahre alt und hatte noch viel vor, auch beruflich.

Als schwerbehinderter Mensch ist die Teilhabe am beruflichen Leben oftmals ein kompliziertes Unterfangen. Das Integrationsamt kümmert sich mit seinen 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um die Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben. Jährlich werden in Sachsen-Anhalt durch das Integrationsamt rund 20 Mio. Euro finanzielle Mittel beispielsweise zum Umbau von Arbeitsplätzen und die Bereitstellung verschiedenster Hilfen bereitgestellt. Die Teilhabemittel werden aus Mitteln der sog. Ausgleichsabgabe finanziert, die Un-

ternehmen ab einer Größe von 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet, mindestens 5% der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen.

Sofern Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, wird die gesetzlich vorgeschriebene Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe erhoben.

Die Höhe der Ausgleichsabgabe ist gestaffelt und richtet sich danach, inwieweit das betroffene Unternehmen die geforderte Quote von 5% erfüllt.

Durchschnittlich 1 200 Anträge auf Unterstützung werden im Jahr von Betroffenen oder deren Arbeitgebern gestellt.

Hinter dieser Zahl verbergen sich oftmals hoch emotionale Geschichten, denn für jeden Fall steht ein persönliches Schicksal.

Oft haben sie mit den Folgen von Unfällen oder schweren Krankheiten zu kämpfen.

Der Wunsch, trotz Einschränkungen wieder am Arbeitsleben teilhaben zu können, etwas zu leisten, Teil eines Teams zu sein und für den Lebensunterhalt selbständig sorgen zu können, wird vom Integrationsamt auf vielfältige Weise mit konkreten technischen Hilfsmitteln und auch anderweitig finanziell unterstützt. Arbeitsplätze werden so angepasst, dass der Betroffene ohne Einschränkungen arbeiten kann. Finanzielle Unterstützung stehen sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern

Übersicht der Ausgaben

Teilhabemittel, die jährlich aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe zur Verfügung gestellt werden, Angaben gerundet

Jahr	Ausgaben in Mio. Euro
1994	20,1
1995	26,6
1996	26,3
1997	18,2
1998	15,1
1999	14,7
2000	12,7
2001	14,2
2002	15,5
2003	15,0
2004	16,3
2005	16,1
2006	13,3
2007	11,4
2008	13,9
2009	12,9
2010	13,6
2011	12,9
2012	14,5
2013	16,6
2014	17,7
2015	16,4
2016	19,0
2017	18,6
2018	19,5
2019	19,6

Antragseingänge - Kündigungsschutz im Land Sachsen-Anhalt

Jahr	Ausgaben in Mio. Euro
1994	1 211
1995	1 411
1996	1 579
1997	1 297
1998	1 137
1999	1 055
2000	880
2001	877
2002	931
2003	958
2004	889
2005	886
2006	725
2007	583
2008	609
2009	681
2010	642
2011	687
2012	698
2013	639
2014	552
2015	571
2016	548
2017	460
2018	486
2019	420

zur Verfügung, um beispielsweise zusätzliche Aufwendungen auszugleichen.

Karsten F. sitzt seit einigen Wochen wieder in seinem Büro und telefoniert mit seinen Kunden. Sein Arbeitsplatz wurde umgebaut, so dass er sein Team wieder voll und ganz unterstützen kann.

Im Jahr 2020 hatte das Integrationsamt sein 30-jähriges Bestehen. Am 1. Oktober 1990 wurden in Sachsen-Anhalt und in den neuen Bundesländern des Beitrittsgebietes die Hauptfürsorgestellen gegründet. Sie waren zu dieser Zeit die ersten Behörden nach bundesdeutschem Recht im Beitrittsgebiet.

Der erste Standort der Hauptfürsorgestelle in Sachsen-Anhalt war in Halle im Paulusviertel, in den Räumen der ehemaligen Bezirksstelle für Rehabilitation des Bezirkes Halle.

Unter erschwerten räumlichen Bedingungen, mit einer sehr spärlichen verfügbaren Ausstattung, aber hoch motiviert, haben sechs Kolleginnen und Kollegen die Ärmel hochgekrempt und sich engagiert den neuen Aufgaben gestellt. Von diesen Kolleginnen und Kollegen sind heute noch zwei aktiv im Integrationsamt. Sie erinnern sich noch gut an die Anfangszeiten und die anschließenden Jahre, sowie die damit verbundenen Veränderungen und Entwicklungen. Hauptschwerpunkt der Anfangsjahre war der besondere Kündigungsschutz. Tausende Anträge von Arbeit-

gebern auf Zustimmung zu einer beabsichtigten Kündigung eines schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Arbeitnehmers bzw. Beschäftigten gingen in der Hauptfürsorgestelle ein. Jeder Antrag musste nach den geltenden rechtlichen Vorschriften bearbeitet und beschieden werden, auch wenn sehr häufig aufgrund der wirtschaftlichen Veränderungen und Umstrukturierungen in der damaligen Zeit viele Arbeitgeber ihre Einrichtungen beziehungsweise Tätigkeitsfelder schließen beziehungsweise beenden mussten. In den letzten Jahren haben diese Verfahren kontinuierlich abgenommen.

Im Rahmen der bereits genannten Aufgaben des Integrationsamtes kommen immer neue Aufgaben hinzu.

Aktuell hat die Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen in den Zeiten der Corona-Pandemie oberste Priorität.

Neben einer befristeten entbürokratisierten Bearbeitung für bisherige Anträge, sind zusätzliche Antragsmöglichkeiten geschaffen worden.

Diese beinhalten u.a. die Unterstützung der Inklusionsbetriebe für die Beibehaltung beziehungsweise zum Erreichen einer wirtschaftlichen Stabilität oder die Sicherung der Arbeitsentgelte für Beschäftigte im Arbeitsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen beziehungsweise bei anderen Leistungsanbietern.

Schnelle Prüfung bei Billigkeitsleistungen für anerkannte Einrichtungen der Erwachsenenbildung in freier Trägerschaft

Den Einrichtungen der Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalts entstanden im Jahr 2020 pandemiebedingt sehr hohe Einnahmeverluste. Für Einrichtungen in freier Trägerschaft wurde es durch Erlass des Bildungsministeriums ermöglicht, auf Antrag sogenannte Billigkeitsleistungen als Ausgleich zu erhalten, um die zukünftige Existenz zu sichern. Beauftragt mit dieser Aufgabe wurde das Landesverwaltungsamt.

Um die Höhe der Billigkeitsleistungen zu ermitteln, wurde im zuständigen Referat geprüft, wie hoch die pandemiebedingten Verluste tatsächlich waren, was unter erheblichem zeitlichen Druck und in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung und den betroffenen Einrichtungen erfolgen musste.

Um spezielle Fälle von Einrichtungen in freier Trägerschaft handelt es sich bei den sogenannten Heimvolkshochschulen. Der Begriff Heimvolkshochschule ist vielen Bürgern noch immer unbekannt, obwohl es auch in Sachsen-Anhalt vier davon gibt.

Heimvolkshochschulen sind besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die ihre Bildungsveranstaltungen ausschließlich oder überwiegend in Gestalt mehrtägiger Kurse anbieten. Sie befinden sich häufig in reizvollen ländlichen Gegenden, wo man gern verweilt und vom Alltag abschalten kann, auch deshalb, weil man dort

übernachtet und beköstigt wird.

Gerade das Anliegen der Heimvolkshochschulen – mehrere Tage unter einem Dach Leben und Lernen – kann derzeit nicht umgesetzt werden. Auch deshalb wurden die Heimvolkshochschulen durch das Bildungsministerium des Landes zusätzlich verstärkt finanziell unterstützt. Das Landesverwaltungsamt hat durch zeitnahe Prüfung der Anträge auf pandemiebedingte Billigkeitsleistungen zur Kompensation des nicht möglichen Übernachtungs- und Verpflegungsbetriebs und durch intensive und unbürokratische Kommunikation mit den Bildungseinrichtungen erheblich dazu beigetragen, deren Fortbestand zu sichern.

Die Idee der Heimvolkshochschule hat ihren Ursprung in Skandinavien, insbesondere in Dänemark, wo die erste Einrichtung dieser Art bereits 1844 nach den Vorstellungen des Pfarrers und Pädagogen Nikolai Frederik Severin Grundtvig gegründet wurde. (Den Namen Grundtvigs trägt heute übrigens ein EU-Programm, mit dem Mobilität in der Erwachsenenbildung gefördert wird.) Die erste Heimvolkshochschule in Deutschland entstand 1906. In den 20er Jahren des vergangenen Jahrhunderts und insbesondere nach dem 2. Weltkrieg kam es zu zahlreichen Neugründungen, und das Spektrum der Bildungsangebote der Heimvolkshochschulen erweiterte sich zusehends. War es zunächst das

Zu den Einrichtungen in freier Trägerschaft gehören z.B. kirchliche Bildungseinrichtungen, andere sind etwa in Trägerschaft von Gewerkschaften. Vom Bildungsangebot her ähneln sie den oft besser bekannten Volkshochschulen, die sich in Trägerschaft der Kommunen bzw. Landkreise befinden.



oben links: Bildungshaus Heimvolkshochschule Alterode
Mitte links: Heimvolkshochschule Konrad-Martin Haus Bad Kösen
rechts oben: Heimvolkshochschule Roncallihaus Magdeburg
unten links und rechts: Akademie Haus Sonneck

Referat Landesamt zur Regelung
 offener Vermögensfragen, 2.
 SED-UnBerG, Integration, Bildung,
 Ausbildungsförderung

Nachholen von Schulabschlüssen oder auch politische Bildung, so kam bald auch kulturelle Bildung dazu. Heute setzen die häufig sogenannten Bildungshäuser u.a. auf Angebote für nachhaltige Entwicklung, Angebote zur Persönlichkeitsbildung und Teamentwicklung, auf berufliche Fortbildungen, Seminare für Eltern

und Kinder, für Menschen mit Beeinträchtigungen etc. Das Spektrum ist weit gefächert.

In Sachsen-Anhalt gibt es in Sonneck bei Naumburg, in Alterode im Harz, in Bad Kösen sowie in der Landeshauptstadt Magdeburg Heimvolkshochschulen.

Von Ottonen, Rittern und Burgen - Entdeckungsreise ins deutsche Mittelalter

Teil der Ausstellung (in der Stiftskirche St. Cyriaki in Gernrode)



Die Welterbestadt Quedlinburg, einstige Königspfalz und Mitglied der Hanse, ist mit ihren winkligen Gassen, uralten Pflasterstraßen und rund 2 000 historischen Fachwerkhäusern aus acht Jahrhunderten seit 1994 als größtes Flächendenkmal in Deutschland auf die Liste der Weltkulturerbestätten der UNESCO aufgenommen worden.

Südlich des Marktplatzes liegt die romanische Stiftskirche Sankt Servatius. Sie ist eines der bedeutendsten hochromanischen Bauten im Land.

Wer sich auf die Spuren der Romanik begeben will, kommt an ihr nicht vorbei. Die Stiftskirche ist heute eines der bekanntesten touristischen Highlights in Sachsen-Anhalt und genießt steigende Besucherzahlen. Jährlich besuchen fast 2 Millionen Touristen die Bauten mit dem markanten roten Schild mit den weißen Rundbögen.

Nicht zuletzt durch verschiedene Fördermöglichkeiten war und ist es möglich, viele Kulturdenkmale wie Kirchen und Klöster vor dem Verfall zu retten und sie wieder so herzu-

Die Straße der
Romanik in
Zahlen

10.-13. Jh.

Romanik als kunstgeschichtliche Epoche europaweit

88

Bauwerke

73

Standorte in Sachsen-Anhalt

2018

25-jähriges Jubiläum

Fördermittel für die Straße der Romanik
von 2004 bis 2020

211

Projekte wurden gefördert

14,8 Mio.Euro

an Fördermitteln aus Landes- und Bundesmitteln ausgereicht

*Referat UNESCO-Weltkulturerbe,
Denkmalschutz*

richten, dass sie für ihre ursprüngliche oder eine neue Nutzung in altem Glanz zur Verfügung stehen. Bewilligungsbehörde für Denkmalpflegeprojekte ist das Landesverwaltungsamt als obere Denkmalschutzbehörde.

2018, dem Jahr des 25-jährigen Jubiläums der „Straße der Romanik“, entstand eine Ausstellung, die bereits im vergangenen Jahr auf Tour gegangen war, allerdings coronabedingt pausieren musste. Das Landesverwaltungsamt erläutert, warum romanische Baukunst für Sachsen-Anhalt so bedeutend ist und zeigt auf einer visuellen Entdeckungsreise ausgewählte Objekte und Menschen. Hier gibt es kleine Geschichten, die in Flyern oder Touristenführern eher nicht zu finden sind und darüber hinaus Informatives über die einzelnen Fördermaßnahmen.

Start war im vergangenen Jahr am 10. Juli 2019 im Kloster Ilsenburg, wo der Präsident des Landesverwaltungsamts, Thomas Pleye, die Ausstellung gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden der Stiftung Kloster Ilsenburg, Rainer Schulze, eröffnete.

Dabei betonte Thomas Pleye: „Ohne das Engagement der unzähligen Ehrenamtlichen, Architektur- und Kunstliebhaber und Historiker vor Ort, die für die Idee einer „Straße der Romanik“ warben, und die sich in unzähligen Stunden für den Erhalt

und die Wiederbelebung der historischen Orte einsetzten, wäre über so manche Kirchenmauer sprichwörtlich Gras gewachsen. Wir unterstützen die Umsetzung und Realisierung der Projekte, da wo es möglich ist, gern mit Beratung und auch mit Fördermitteln.“

Die erfolgreiche Entwicklung der „Straße der Romanik“ wurde kontinuierlich durch das Referat Denkmalschutz, UNESCO- Weltkulturerbe im Landesverwaltungsamt begleitet.

Seit Gründung des Landesverwaltungsamtes 2004 wurden aus Denkmalspflegemitteln des Landes und des Bundes für Maßnahmen zum Erhalt, zur Pflege und zur Erschließung von Kulturdenkmälern insgesamt knapp 138,4 Mio. Euro bewilligt. Das Gesamtinvestitionsvolumen betrug – einschließlich der Förderung – knapp 265 Mio. Euro. 1 306 Anträge konnten bewilligt werden.

Trotz der zeitweisen Beschränkungen konnte das Landesverwaltungsamt im Jahr 2020 die Ausstellung in sieben Kommunen zeigen. Weitere Veranstaltungen sind für das Jahr 2021 geplant, wenn die Corona-Auflagen es zulassen.

Zeitgleich wurde die Ausstellung auch in Form einer Broschüre als „togo-Variante“ aufgelegt. Für alle Neugierigen und Interessierten, die den nächsten Ausstellungstermin nicht abwarten wollen, können diese in der Pressestelle bestellen.

Stell Dir vor, das alles gäbe es nicht mehr –

Denkmalschutz ist eine Daueraufgabe

Sachsen-Anhalt ist nicht nur das Bundesland mit den meisten UNESCO-Welterbestätten, es kann auch mit einem sehr großen Schatz an denkmalgeschützten Gebäuden aufwarten. Die rund 60 000 Denkmale zu erhalten, ist eine große Aufgabe, die im Landesverwaltungsamt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Denkmalschutz, UNESCO Weltkulturerbe mit

viel Engagement und Leidenschaft wahrgenommen wird.

Auch wenn die finanziellen Mittel nie ausreichend erscheinen, konnten doch durch die Bereitstellung von 10 Mio. Euro Denkmalpflegefördermitteln auch im Jahr 2020 zahlreiche Projekte an Kulturdenkmälern restauriert werden. Von ihnen sollen an dieser Stelle vier Beispiele vorgestellt werden.



Das Amtshaus der Fürstlichen Domäne von Wörlitz wurde in den Jahren von 1783-1787 nach den Entwürfen von Friedrich Wilhelm von Erdmannsdorff nach Vorbildern der Villa Emo von Palladio und des Landhauses Stourhead errichtet. Der von Fürst Leopold III. Friedrich Franz geförderte Musterhof ist von beispielgebender Wirkung hinsichtlich der Arbeitsweise wie auch der Anordnung der Wohn- und Wirtschaftsgebäude und war ein wichtiges Element der Wirtschaftspolitik des Fürsten und seiner hier tätigen Landwirtschaftsexperten. Das gesamte Ensemble aus dem Amtshaus, Ställen und Scheunen ist ein herausragender und konstituierender Bestandteil des Welterbes Gartenreich



Dessau Wörlitz.

Die durch den privaten Eigentümer seit 2018 vorgenommene behutsame Restaurierung des erhalten gebliebenen Originalbestandes ist spiegelt den respektvollen Umgang mit dem vorgefundenen kulturellen Erbe wider und wird von Seiten des Landes signifikant gefördert. Das Referat Denkmalschutz, UNESCO Weltkulturerbe, begleitet die Restaurierung des Amtshauses selbst sowie die Wiederherstellung des Wirtschaftshofes insgesamt im Rahmen der Denkmalpflegeförderung.

Die Domäne Wörlitz

Altes Pfarrhaus Ammendorf in Halle (Saale) - Sanierung und barrierefreier Umbau

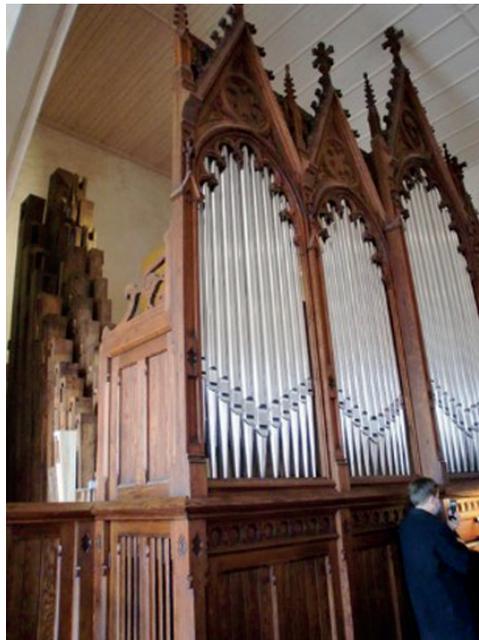


Das Objekt „Altes Pfarrhaus“ in Halle (Saale) hat der Lebenstraum e.V. im August 2018 von der Kirche gekauft und mit dem Kirchenamt einen entsprechenden Erbbau-pachtvertrag über das ganze Gelände geschlossen. Hier entsteht eine selbstbestimmte Wohn-gemeinschaft für Menschen mit Behinderung und eine offene Begegnungsstätte mit sozialen Angeboten in Ammendorf.

Es wird ein Wohnprojekt für acht Menschen mit Behinderung geschaffen, die zum Teil auch einen hohen Unterstützungsbedarf haben und die zusammen in einer WG so selbstbestimmt wie möglich leben wollen. Dieses Objekt er-

füllt dazu alle Anforderungen an Lage, Größe, Außengelände, Umfeld und Anbindung an die Stadt in Halle (Saale). Dazu erfolgt ein barrierefreier Ausbau zum Wohnen im 1. Obergeschoss und Dachgeschoss. Der hintere Garten ist für die zukünftige WG vorgesehen und soll durch sie auch aktiv bewirtschaftet werden.

Die alten Gemeinderäume im Erdgeschoss bleiben erhalten und werden als Begegnungsstätte genutzt. Hier entsteht ein Ort, der Raum für viele verschiedene Menschen und Inklusion bietet. Das gelungene Projekt zeigt, dass ein barrierefreier Umbau und der Denkmalschutz sich gut kombinieren lassen.



*Orgelförderung - Die Gläserne
Orgel in der St. Marienkirche
zu Bernburg*

Seit 2017 gehört die deutsche Tradition des Orgelbaus und der Orgelmusik zum immateriellen Kulturerbe der Menschheit.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien legte bereits im Haushaltjahr 2016/2017 ein Sonderprogramm zur Sanierung und Modernisierung national bedeutsamer Orgeln auf. Kulturpolitisches Ziel dieses Programmes ist, die Orgellandschaft in Deutschland für ein lebendiges Musikleben zu bewahren sowie die qualitativ hochwertige Orgelbautradition zu schützen und zu stärken und damit einen Beitrag zu leisten, den Reichtum einer über Jahrhunderte gewachsene kulturelle Ausdrucksform der Gesellschaft zu erhalten. Innerhalb des Förderprogramms hat der Bund für das Land Sachsen-Anhalt insgesamt acht Projekte bestätigt. Das Landesverwaltungsamt ist mit der Umsetzung und Abwicklung des Förderprogramms beauftragt worden. Im Jahr 2020 konnte u.a. ein besonderes Projekt der Orgelrestaurierung fertiggestellt werden: die Röver-Organ in der St. Marienkirche zu Bernburg.

Die Ev. Talstadtgemeinde Bernburg beantragte 2016 mit dem Förderkreis „Neue Organ für Marien“ Fördermittel für dieses ehrgeizige Projekt.

Bereits 2017 hat das Landesverwaltungsamt der Kirchengemeinde

193 000 Euro Bundesmittel bewilligt und bis zu seiner Fertigstellung im Oktober dieses Jahres begleitet. Weitere Mittel kamen von der Lotto Toto GmbH Sachsen-Anhalt, der Ev. Landeskirche Anhalts und privaten Stiftern und Spendern. Die Röver-Organ der Bernburger Marienkirche war nur noch als Fragment erhalten, ebenso die durch einen Brand zerstörte Röver-Organ der Stadtkirche in Alsleben. Aus den beiden Fragmenten sollte die „Neue Organ für Marien“ entstehen. Von der Organbaufirma Hüfken aus Halberstadt wurde das Projekt als Gläserne Organ konzipiert. Die beiden Röver-Organ-Fragmente wurden zusammengefügt, fehlende Teile wurden ergänzt. Mittels eines kleinen Erlebnis-Spieltisches im Inneren der Organ ist zu erleben, was passiert, wenn der Organist eine Taste drückt. Was eigentlich unsichtbar ist – nämlich Luft – wird z.B. auch durch Lichtinstallationen sichtbar gemacht. So kann die Röver-Organ auch den Aspekt einer bildungsbezogenen Nutzung erfüllen. Dieses Projekt ist in Deutschland einmalig und einzigartig zugleich.

Die „neue“ Röver-Organ ist ausgestattet mit einer pneumatischen Kastenlade, drei Manualen mit Pedal und 39 Register, die es in dieser Größe weltweit nur an zwei weiteren Orten gibt.

Wipper hat nun den nötigen Rückhalt–

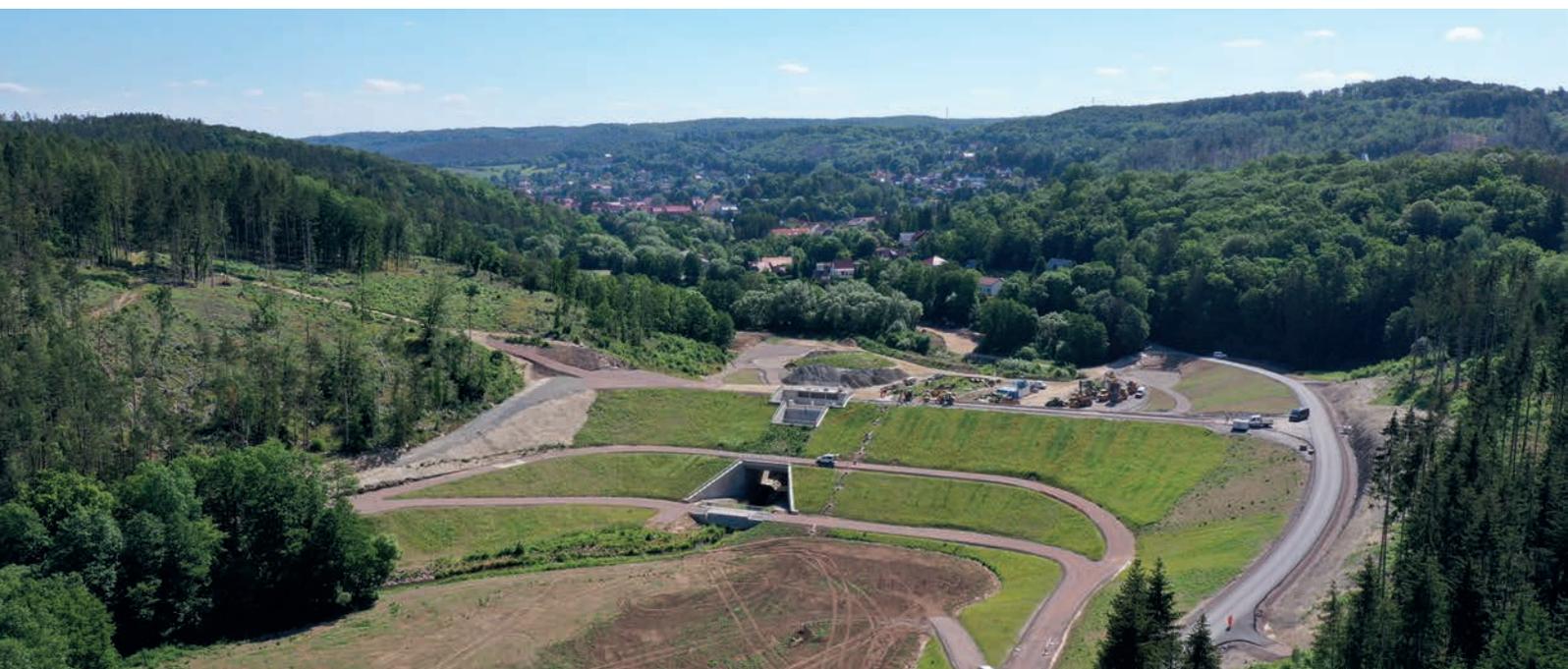
Von der Planung bis zur Inbetriebnahme des Hochwasserrückhaltebeckens Wippra am 4. September 2020

Im April des Jahres 1994 trat im Einzugsgebiet der Wipper ein Katastrophenhochwasser mit einem Wiederkehrintervall von über 100 Jahren (HQ100) auf und verursachte Überflutungsschäden in einem bis dahin hier nicht gekannten Ausmaß von damals ca. 35,3 Mio. DM erfassten Schäden. Der tatsächlich eingetretene volkswirtschaftliche Schaden wird vermutlich weit höher gelegen haben.

Die Wipper als Mittelgebirgsfluss mit einem ca. 700 km² großen Einzugsgebiet mündet nach ca. 80 km bei Bernburg in die Saale. Die zahlreichen Ortschaften am Lauf der Wipper waren von Hochwasserereignissen immer wieder sehr stark betroffen. Die betroffenen Siedlungs- und Industriegebiete mussten dringend

durch geeignete Maßnahmen vor weiteren Hochwasserereignissen wirkungsvoll geschützt werden; da waren sich alle Beteiligten einig.

So wurden 1996 entsprechende Untersuchungen eingeleitet, die das gesamte Flussgebiet der Wipper bis zur Mündung in die Saale umfassten. Neben dem Schutz der Anwohner und Gewerbetreibenden in den Ortslagen entlang der Wipper gab es auch einen besonders hohen Schutzbedarf für die insbesondere im Raum Mansfeld/Hettstedt angesiedelten Industrieunternehmen der Metallindustrie. Überflutungsereignisse mit Spitzenabflüssen beinhalten nicht nur ein hohes Schadenspotential, sondern insbesondere auch ein großes Umweltrisiko bei Überflutung der Industrieanlagen.



Mit dem Bau und Betrieb eines grünen Hochwasserrückhaltebeckens im Flussgebiet der Wipper, oberhalb der Ortslage Wippra, sollte der bislang ungenügende Hochwasserschutz für alle Ortslagen entlang des Gewässers entscheidend verbessert werden.

Die Planungen waren sehr aufwendig und nahmen viel Zeit in Anspruch. Scopingtermin, Umweltverträglichkeitsprüfung und Beteiligungsverfahren mussten zunächst durchgeführt werden, bevor 2006 das Landesverwaltungsamt mit der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beauftragt wurde.

Am 26. Januar 2006 hatte das Landesverwaltungsamt schließlich das Anhörungsverfahren für das Vorhaben eingeleitet. Nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung erfolgte die Auslegung der Planunterlagen, es folgten Anhörungen, Stellungnahmen und Einwendungen, die wiederum erörtert und in die Planungen einbezogen werden mussten.

Durch den Träger des Vorhabens

sind dann am 4. Mai 2011 die daraufhin geänderten und ergänzten Planunterlagen für das Vorhaben bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht worden. Auch diese Planunterlagen mussten wieder öffentlich ausgelegt, erörtert und angepasst werden. Mit Datum vom 10. Dezember 2013 wurde dem Talsperrenbetrieb der Planfeststellungsbeschluss zu dem Vorhaben durch das Landesverwaltungsamt erteilt. Ein Klageverfahren verhinderte jedoch den zeitnahen Baubeginn, sodass die Grundsteinlegung für das Hochwasserrückhaltebecken Wippra im September 2014 erfolgte.

Nach einer über ein viertel Jahrhundert andauernden Planungs-, Genehmigungs-, Klage- und Bauphase ist die Fertigstellung des Hochwasserschutzvorhabens für das gesamte Wippertal mit der offiziellen Inbetriebnahme des Hochwasserrückhaltebeckens Wippra am 4. September 2020 abgeschlossen worden.

Mit dem Vorhaben werden folgende Allgemeinwohlintressen verfolgt und verwirklicht:

Schutz der Zivilbevölkerung vor häufigen Überflutungsereignissen durch die Wipper,

Unversehrtheit von Leib, Leben und Gesundheit der betroffenen Bevölkerung, Schutz vor Verlust von Sach-, Kultur- und landwirtschaftlichen Gütern im betroffenen Gebiet,

Schutz vor Havarien (z.B.: Eintrag wassergefährdender Stoffe in Oberflächen- oder Grundwasser bzw. Bodenkontaminationen),

Schutz der Infrastrukturlagen (Straßen und Wege, Telekommunikations-, Ver- und Entsorgungsanlagen) vor Zerstörung bzw. Beschädigung,

Verringerung der Einsatzhäufigkeit der Katastropheneinsatzkräfte (Feuerwehr, THW) zur Gefahrenabwehr

Referat Wasser



Die Deponie Klein Quenstedt wird rekultiviert

Zwischen den Orten Klein und Groß Quenstedt und unweit von Halberstadt liegt die Deponie Klein Quenstedt, deren Rekultivierung durch das Landesverwaltungsamt in der Zeit von 2013 bis 2020 im Rahmen einer Ersatzvornahme durchgeführt wurde.

Auf dem rund 11 Hektar großen Deponieareal wurde bis in die 1970er Jahre Kies abgebaut. Danach wurde die Fläche bis Januar 1999 als Lagerstätte für Bauschutt, Erdaushub und Hausmüll genutzt. In dieser Zeit wurden ca. 1,7 Mio. t Abfälle, überwiegend Hausmüll und Bauschutt, eingelagert. Dabei wurden im Ostbereich der Deponie ca. 400 000 t und im Westbereich ca. 1,3 Mio. t Abfälle eingelagert.

Am Ende der Ablagerungsphase wurde die Stilllegung und Rekultivierung angeordnet. Die Deponie hätte demnach bereits seit 2001 rekultiviert werden sollen. Die

Insolvenz des Betreibers und das noch nicht abgeschlossene Insolvenzverfahren sorgten dann jedoch immer wieder für Verzögerungen. Schließlich wurde durch das Landesverwaltungsamt als zuständige Abfallbehörde des Landes Sachsen-Anhalt die Rekultivierung in Ersatzvornahme eingeleitet.

In Vorbereitung der Rekultivierung der Deponie wurde Anfang 2018 in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde zunächst einmal die Fläche gerodet und die Zufahrt asphaltiert. Weitere 2 300 m Wege wurden mit Recyclingmaterial befestigt, bevor die eigentliche Rekultivierung beginnen konnte. Dabei wurden durch die beauftragte Baufirma mit Baggern und Raupen rund 50 000 qm Abfall umgelagert und neu profiliert. Zudem wurden die installierten Gasbrunnen zurückgebaut und versiegelt. Diese Arbeiten im kontaminierten Bereich erfolgten

von illegalen Abfallablagerungen...



aufgrund der Vorbelastungen unter besonderen Vorkehrungen.

Es wurde ein Schwarz-Weiß-Bereich eingerichtet, um eine strikte Trennung von schmutzigen, schadstoffhaltigen oder belasteten Stoffen und Gegenständen und dem sauberen Außenbereich zu erreichen. Nach und nach konnten mit Voranschreiten der Baumaßnahmen die strengen Sicherheitsvorkehrungen gelockert werden. Der Müll wurde durch eine Profilierungsschicht aus den im Zuge der Umlagerung gewonnenen, nicht kontaminierten Aushubschichten abgedeckt. Ein unmittelbarer Kontakt mit dem profilierten Altabfall konnte dadurch ausgeschlossen werden.

Nach Fertigstellung der Profilierung wurde dann das Oberflächenabdeckungssystem errichtet. Dies besteht standortbezogen aus einer 40 cm starken Gasdränschicht sowie einer zweilagigen Reaktivierungsschicht aus natürlichen

Bodenmaterial mit einer Gesamtmächtigkeit von ca. 140 cm.

Das Oberflächenabdeckungssystem soll verhindern, dass weder Oberflächenwasser in den Deponiekörper eindringen noch klimaschädliches Methan-Gas ausströmen kann. Vielmehr soll das Methan in dieser Schicht durch biologische Prozesse zu Kohlendioxid umgewandelt werden. Daher wurden sehr hohe Anforderungen an den Lieferboden und die Einbauparameter gestellt. Im Zuge der Errichtung wurden hierfür zunächst mehrere Probefelder nach einem vorgegebenen Qualitätsmanagementplan (QMP) angelegt. Nach intensiver mehrwöchiger Auswertung und Bestätigung der Bautechnologie und der einzusetzenden Materialien durch das Landesverwaltungsamt wurde erst dann mit der Umsetzung im Baufeld begonnen.

Neben dem genannten Abdeckungssystem wurden umfangreiche Entwässerungsanlagen errichtet, um

...über Bohrungen eines Gasbrunnens und der Sicherung der Ostböschung...



anfallendes Regenwasser zu sammeln und abzuleiten. Hier wurde ein kombiniertes System von Entwässerungsgräben aus Beton, Rigolen und Gräben mit Kunststoffdichtungsbahnen sowie Versickerungsbecken und Regenrückhaltebecken erfolgreich umgesetzt.

Die umlaufende Sicherung des rekultivierten Deponieareals erfolgte durch die Errichtung einer naturnahen Benjeshecke, welche aus Totholz und einer Initialbegrünung aus verschiedenen Straucharten besteht. Am Ende wurden die fertiggestellten Flächen begrünt sowie die Pflanzungen im Rahmen der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

vorgenommen.

Neben einer kontinuierlichen Überwachung und Steuerung der Baumaßnahme, begleitete das Landesverwaltungsamt auch Bauberatungen sowie den Probefeldbau vor Ort und erteilte die Freigaben aller Einbauabschnitte sowie weiterer notwendiger Baumaterialien.

Die zukünftige Überwachung der Deponie ist im Rahmen eines Monitoring-Programms vorgesehen, welches primär aus Gas- und Grundwassermessungen besteht. Im Zuge der Rekultivierung wurden hier entsprechende Messstellen errichtet und ausgebaut.

Referat Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz

...hin zu einer rekultivierten Deponie



Mehr Raum den Flüssen –

Ein Deich wird verlegt

Das Thema Hochwasser ist für Sachsen-Anhalt allgegenwärtig. Immer wieder werden Konzepte erarbeitet und überarbeitet, um den Hochwasserschutz zu optimieren. Mit der Koalitionsvereinbarung 2016 der Landesregierung wurde das Augenmerk verstärkt auf die Verschränkung von Hochwasserschutzmaßnahmen mit der Schaffung von zusätzlichem Retentionsraum und insbesondere mit der Wiederherstellung naturnaher Flüsse und der Wiederbelebung naturnaher Auen gelenkt. Mit der Studie vom Dezember 2017 des LHW „Mehr Raum für unsere Flüsse“ wurde darüber hinaus eine vertiefende Bewertung und Priorisierung der Standorte vorgenommen.

Das Vorhaben „Deichneubau und Deichrückverlegung bei Klietznick an der Elbe“ ist eine von 42 im Rahmen

einer Polderstudie des Landes aus dem Jahre 2014 identifizierten möglichen Maßnahmen an Elbe, Mulde, Saale und Weiße Elster für die Schaffung von neuen Retentionsräumen im Land Sachsen Anhalt.

Das dafür notwendige Planungsverfahren hat das Landesverwaltungsamt geführt und am 6. Oktober 2020 mit dem entsprechenden Planfeststellungsbeschluss beendet.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft beabsichtigt die Errichtung eines knapp 600 m langen Querdeiches im bisherigen Deichhinterland und eine Deichschlitzung des rechten Elbdeiches nordwestlich von Klietznick, einem Ortsteil von Jerichow, bzw. im rückwärtigen Raum am Altarm der Elbe. Die dadurch entstehende Überflutungsfläche von ca. 100 ha vor dem Neudeich soll zu-

Hochwasserlage im Jahr 2013



künftig als zusätzlicher Retentionsraum genutzt werden. Das Einströmen in diesen soll bereits ab einem 2-jährigen Hochwasserereignis durch den eröffneten und stabilisierten Schlitzbereich von ca. 150 m nahe der Alten Elbe erfolgen. Beim statistisch 2-jährigen Überflutungsfall werden ca. 24% der Fläche überstaut, bei einem fünfjährigen Hochwasser bereits ca. 86% der Fläche. Der Leitdeich an der Stromelbe wird mit dem Vorhaben nicht verändert. Die Auslaufhöhe am Deichschlitz wird so gestaltet, dass die Überflutungsfläche vollständig entleert wird. Die Überflutungsauwe selbst soll zukünftig vom Flächeneigentümer als naturnahe Überflutungsauwe mit hohem ökologischen Entwicklungspotenzial weiterentwickelt werden. Eine intensive landwirtschaftliche Nutzung der Polderfläche ist zukünftig

nicht mehr vorgesehen bzw. wird schrittweise beendet.

Die Vorhabenplanung berücksichtigt die konkrete Bestandssituation entlang des rechten Elbdeiches insbesondere für einen modernen Hochwasserschutz für die Ortslage Klietznick und schafft zugleich zusätzlichen Retentionsraum für die Elbe, der möglichst naturnah entwickelt werden soll.

Im Sinne des Artenschutzes darf das Vorhaben erst nach der Hauptvogelbrutzeit begonnen werden. Entsprechend sind mit Blick auf die Herbstwanderungen besondere Schutzmaßnahmen für Amphibien bauzeitlich durchzuführen.

Erste vorbereitende Maßnahmen innerhalb des neuen Retentionsraums wie z.B. Baumpflanzungen wurden bereits vom Flächeneigentümer in Angriff genommen.

Referat Wasser

geplante Maßnahme: „Deichrückneubau und Deichrückverlegung bei Klietznick an der Elbe“



Auf dem Trockenen?

Die Wasserversorgung für Harzgerode wird „krisenfest“ gemacht

Beim für die Wasserversorgung der Stadt Harzgerode zuständigen Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Ostharz (ZVO) sah man Mitte 2020 dringenden Handlungsbedarf: Harzgerode benötigt (viel) mehr Wasser!

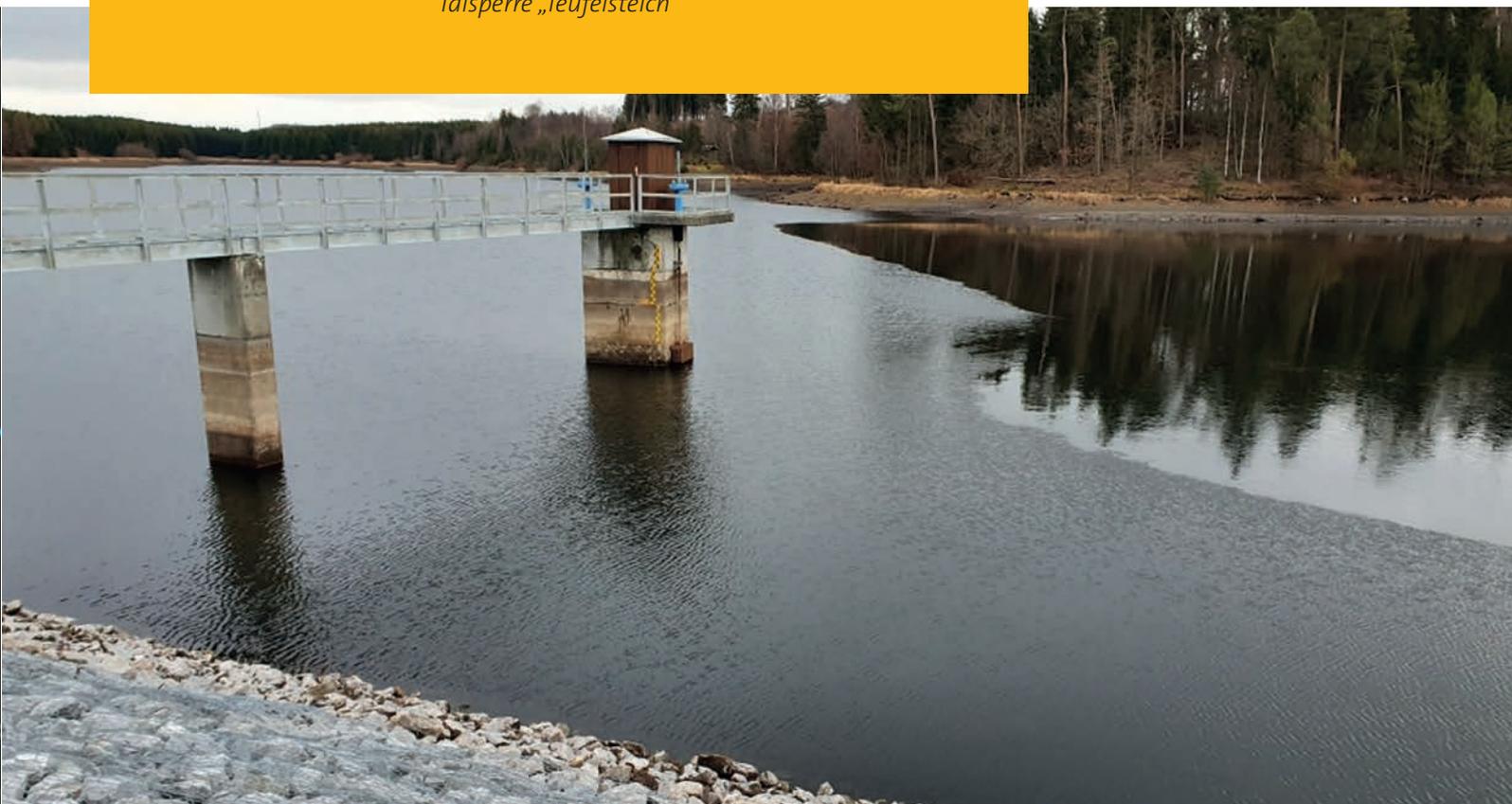
Wirtschaft und Gewerbe entwickeln sich dort nämlich sehr positiv, einzelne Unternehmen wie die Gießerei TRIMET mit derzeit rund 1 000 Beschäftigten melden einen großen zusätzlichen Trinkwasserbedarf an. Die von der Stadt Harzgerode bis zum Jahr 2022 ge-

plante Erweiterung des Industrieparks wäre ohne die entsprechende Versorgungssicherheit bei der Wasserversorgung in Frage gestellt.

Harzgerode wird bislang durch ein Wasserwerk versorgt, das das Wasserdargebot der örtlichen Talsperre „Teufelsteich“ nutzt. Deren hauptsächlicher Zweck ist der Hochwasserschutz.

Aufgrund der sehr trockenen Jahre seit 2018 war das Wasserdargebot des „Teufelsteichs“ jedoch deutlich gesunken. Das Stauziel von 10,60 m war in den vergangenen zwei Jahren

Talsperre „Teufelsteich“





Umkehrosmose

nicht mehr erreicht worden. Der ZVO hatte zwar über eine weitere Versorgungsleitung über Friedrichsbrunn zusätzlich Wasser einspeisen können. Die hydraulische Leistung dieser Leitung jedoch war begrenzt. Der ZVO hegte deswegen die begründete Sorge, die dauerhafte Versorgungssicherheit für Harzgerode nicht gewährleisten zu können, schon gar nicht bei den zu erwartenden künftigen Verbräuchen.

Eine kurzfristige Lösung war gefragt. Der ZVO griff zurück auf eine „Vorratsplanung“ für den Bau einer neuen Versorgungsleitung mit einem größeren Durchmesser DN 300, parallel zur bereits bestehenden Trinkwasserversorgungsleitung Friedrichsbrunn – Harzgerode im Abschnitt Erichsburg – Harzgerode auf einer Länge von 5,3 Kilometern. Der finanzielle Aufwand für den ZVO beträgt ca. 3,5 Mio. Euro. Dieser Auf-

wand ist hauptsächlich den schwierigen Baugrundverhältnissen geschuldet. Das Land hat sich daran mit einem Zuschuss von 1 Mio. Euro aus dem Aufkommen des Wasserentnahmeentgeltes beteiligt. Das Vorhaben soll im Frühjahr 2021 abgeschlossen sein. Coronabedingt sind die Vergabevorschriften vom Land zeitweise vereinfacht worden, was Planung und Realisierung dieser Maßnahme beschleunigt hat.

Das über diese Leitung gelieferte Wasser stammt aus dem Hochbehälter Friedrichsbrunn, der wiederum über die Fernwasserleitung von der Rappbodetalsperre als auch vom Wasserwerk Quedlinburg im „Brühl“ gespeist wird.

Darüber hinaus hat das Landesverwaltungsamt noch mit einem weiteren Bescheid dem ZVO zusätzlich 245 000 Euro bewilligt, mit denen es die Errich-

tung von drei neuen Brunnen für die Wasserfassung des Wasserwerks Brühl unterstützt.

Harzgerode ist ein Beispiel für die Herausforderung, der sich die Wasserversorgung im Hinblick auf den Klimawandel zu stellen hat. Was ist im Einzelfall erforderlich, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten? Was ist zu tun, damit die vorhandenen Ressourcen sorgsam und nachhaltig genutzt werden? Und wie kann sinkenden Füllständen und Grundwasserständen entgegen gewirkt werden?

Das Wasserentnahmeentgelt ist ein ökonomisches Instrument, mittels dessen den entnehmenden Nut-

zern deutlich wird, dass die Nutzung eines öffentlichen Gutes wie des verfügbaren Wassers einen Preis hat. Dies soll zu einem möglichst nachhaltigen Umgang mit der endlichen Ressource Wasser beitragen.

Mit dem Aufkommen aus dem Wasserentnahmeentgelt fördert das Land insbesondere solche Vorhaben, mit denen Mängel im Wasserdargebot oder der Beschaffenheit des Trinkwassers beseitigt werden sollen. Im Jahr 2020 standen 16 Mio. Euro aus der Abwasserabgabe zur Verfügung. Mit diesem Geld konnten 23 abwassertechnische Vorhaben bezuschusst werden.

Referat Abwasser

Wasserwerk „Brühl“ in Quedlinburg



Wieviel Wild gibt es im Ziegelrodaer Forst?

Die Kenntnisse über Populationsgrößen von Schalenwildarten sind für verschiedene Managementansätze, wie z. B. bei der Planung und Durchführung jagdlicher Schalenwildbewirtschaftung allgemein, beim Wildmonitoring in Nationalparks, beim Wildwirkungsmonitoring in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben oder für wissenschaftliche Untersuchungen zum Themenkomplex Räuber-Beute-Beziehung von sehr großer Bedeutung.

Dabei hat sich die Anwendung des nächtlichen Distance-Sampling durchgesetzt.

Die Arbeitsgemeinschaft Wildtierforschung bei der Professur für

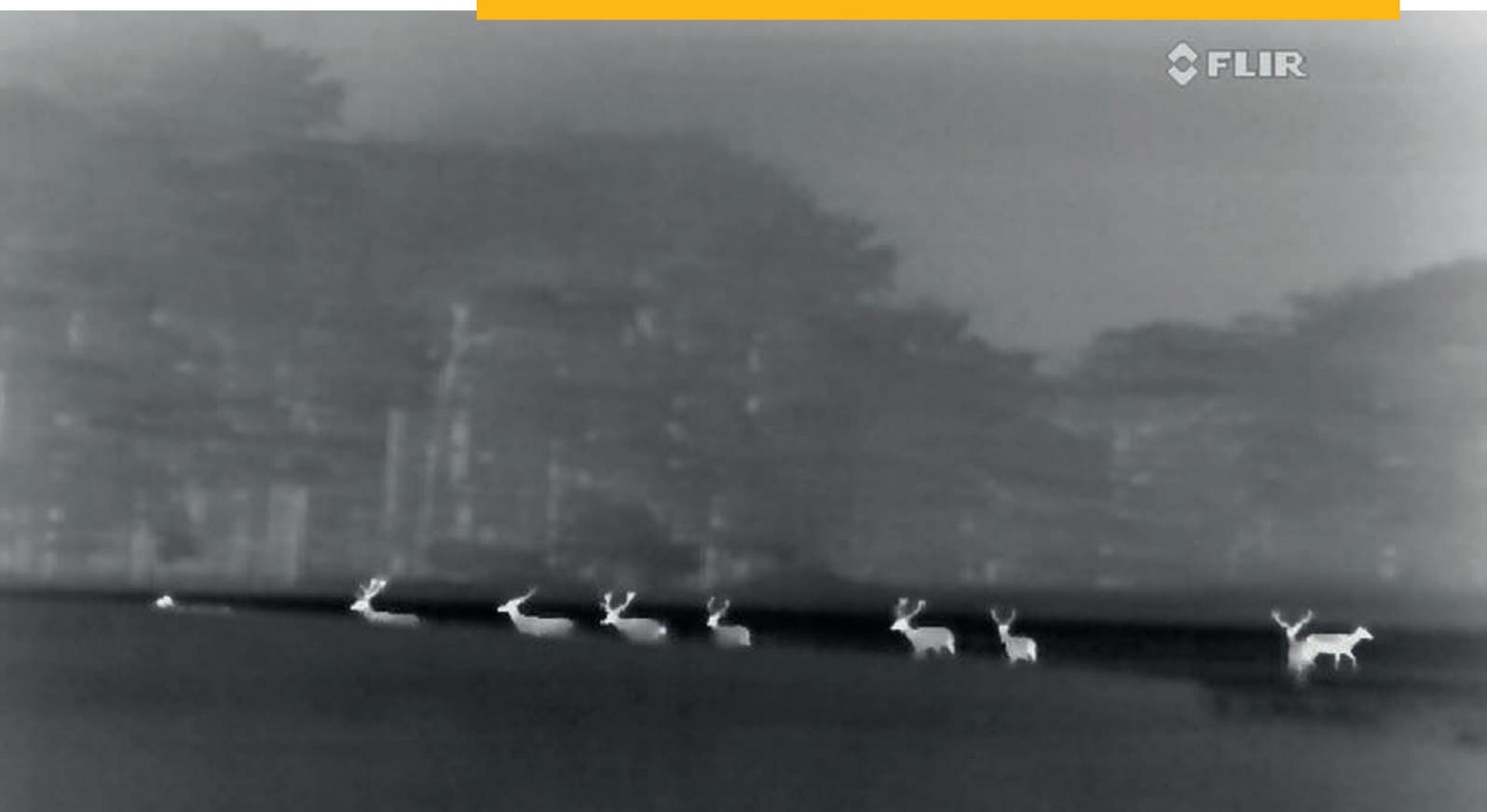
Forstzoologie an der Technischen Universität Dresden als Projektpartner beschäftigt sich mit diesem Verfahren bereits seit längerer Zeit. Die im Rahmen des Projektes gewonnenen Erkenntnisse und Daten bilden die wissenschaftliche Grundlage für eine effektive Wildbewirtschaftung im Ziegelrodaer Forst für die nächsten Jahre.

Das Landesverwaltungsamt als obere Jagdbehörde ist für die Ausreichung der sog. Jagdabgabe zuständig. Diese Gebühr wird für die Erteilung von Jagdscheinen erhoben und von den Jägerinnen und Jägern in Sachsen-Anhalt gezahlt.

Diese Abgabe wird für Maßnah-

Rothirschrudel im Wärmebild

FLIR



men des Wildschutzes, der Wildforschung für besondere Maßnahmen der Hege und andere jagdliche Zwecke verwendet, so auch für das Projekt im Ziegelrodaer Forst.

Das Verfahren besteht aus drei grundlegenden Arbeitsschritten: Einrichtung des Transektdesigns (Zählroute), Nächtliche Wildzählung mittels Wärmebildkamera sowie Modellierung und Auswertung mit einer Spezialsoftware. Die Wildzählung erfolgt vom Auto aus. Es können gleichzeitig beide Seiten entlang der befahrenen Transekte mit jeweils einer hochauflösenden Wärmebildkamera nach Schalenwild abgesucht werden. Bei jeder Sichtung wird die Entfernung zum Tier bzw. zur Tiergruppe im senkrechten Winkel zum Transekt mittels Laserentfernungsmesser gemessen. Die zu untersuchenden Schalenwildarten werden anhand von Körpergröße, Erscheinungsbild und Gangart bestimmt (siehe Bild).

Mittels der gemessenen senkrechten Entfernungen wird mit Hilfe einer Spezialsoftware die Entdeckungswahrscheinlichkeitsfunktion modelliert. Hierbei spielt die sogenannte „effektive Zählstreifenbreite“ (Sichttiefe), welche von der Software berechnet wird, eine sehr wichtige Rolle. Dabei handelt es sich um die senkrechte Entfernung zum Transekt, bei

der die Summe der übersehenen Tiere davor gleich der Summe der Entdeckten dahinter ist.

Mit Hilfe dieser Größe wird der Anteil der übersehenen Individuen berechnet. Da Distance-Sampling auf dem Prinzip der Teilerfassung von Populationen basiert (und somit Hochrechnungen von Teilstichproben auf das Gesamtgebiet erlaubt), ist es nicht erforderlich, alle Individuen im Untersuchungsgebiet zu erfassen. Letztlich wird die absolute Wilddichte mit Hilfe des DISTANCE basierend auf der Zahl der gesichteten Tiere bzw. Gruppen, ihren Entfernungen zum Transekt, der Gesamtlänge der befahrenen Transekte und der Gebietsgröße errechnet.



Die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse und ist gesetzliche Aufgabe der Jagdausübung. Eine nachhaltige Bewirtschaftung setzt die möglichst genaue Kenntnis des vorhandenen Wildbestandes voraus.

Im Rahmen eines aus Mitteln der Jagdabgabe des Landes Sachsen-Anhalt geförderten Projektes der Technischen Universität Dresden wurden die Wildbestände im Ziegelrodaer Forst ermittelt. Zur Anwendung kam dabei das sog. Distance-Sampling-Verfahren, bei dem mit Hilfe von Wärmebildkameras, Laserentfernungsmessern und einer Spezialsoftware eine Bestandsaufnahme des Rot-, Reh- und Schwarzwildbestandes möglich ist.

*Referat Agrarwirtschaft,
Ländliche Räume, Fischerei,
Forst- und Jagdhoheit*

Afrikanische Schweinepest (ASP) -

Sachsen-Anhalt ist vorbereitet

Eine Infektion mit dem ASP-Virus führt sowohl bei Hausschweinen als auch bei Schwarzwild zu einer schweren Erkrankung, die fast immer tödlich verläuft. Für den Menschen und andere Haustiere ist die Tierseuche ungefährlich. Die ASP ist anzeigepflichtig. Derzeit ist kein Impfstoff verfügbar. Da eine Ansteckung vornehmlich über Blut, bluthaltige Flüssigkeiten und bluthaltige Gewebe erfolgt, breitet sich die Infektion oftmals nur sehr langsam aus. Dabei reichen jedoch sehr geringe Blutmengen für eine Ansteckung.

Es gibt in Sachsen-Anhalt 1 274 382 Schweine in 2 784 Beständen.

Auch wenn die Lage ernst ist, Sachsen-Anhalt ist im Kampf gegen die Schweinepest vorbereitet. Dabei setzen die beteiligten Behörden einerseits auf eine Informationskampagne und andererseits auf ein umfangreiches Früherkennungssystem.

Bei der Zuständigkeit des Landesverwaltungsamtes handelt es sich um das „Regionale Krisenzentrum Tierseuchenbekämpfung LSA“ (RKZ). Arbeitsort des RKZ LSA ist der Stabsraum 100 im Dienstgebäude Dessauer Straße 70.

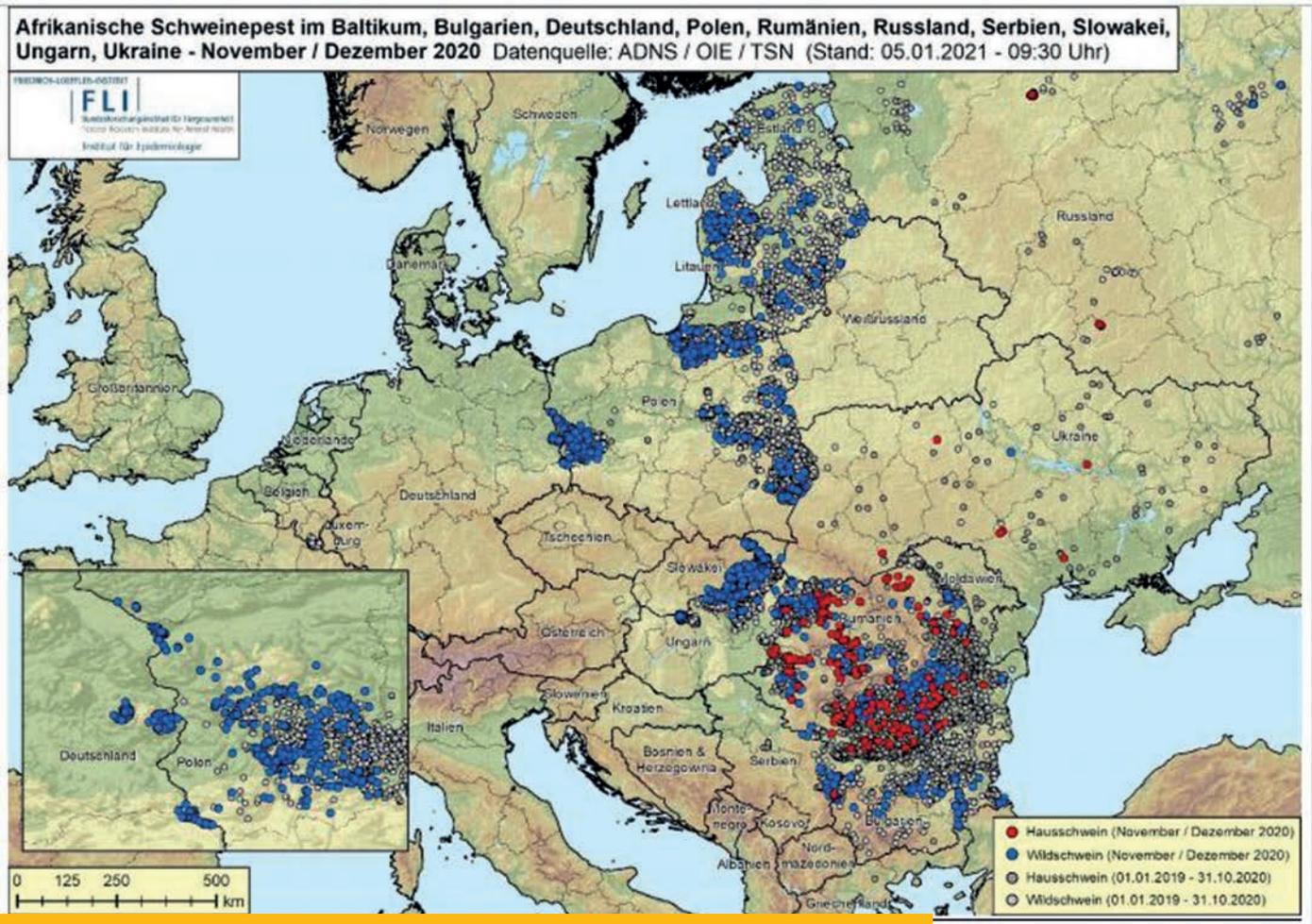
Zu den Aufgaben zählen insbesondere die Koordinierung und Durchsetzung einheitlicher Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen in allen betroffenen Kommunen, die Überwachung dieser Maßnahmen und die regelmäßige Berichterstattung an das übergeordnete Ministerium- dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.

Gute Informationen sind die Grundlage für Aufklärung und strategisches Handeln. Deshalb setzen die Veterinärbehörden auf umfassende Informationsmaterialien u. a. für Landwirte, Jäger und Tierärzte. Für Reisende und Personen aus Ländern, in denen die ASP verbreitet ist, sowie Transporteure aus Osteuropa wurden diese zum richtigen Umgang mit Speiseresten in viele Landessprachen übersetzt und als Handzettel und Merkblätter zur Verfügung gestellt. Mehrsprachige Plakate an Rastanlagen weisen eben-

falls auf den richtigen Umgang mit Speiseresten hin.

Zur Früherkennung der ASP gibt es seit dem Jahr 2011 ein Monitoring beim Schwarzwild, bei dem tot aufgefundene Tiere beprobt werden. Sachsen-Anhalt zahlt dafür seit 2018 eine Prämie von 50 Euro an die Jagdausübungsberechtigten für das Auffinden und Beprobieren von verendeten Wildschweinen. Weiterhin hat Sachsen-Anhalt eine ASP-Sachverständigengruppe einberufen, die regelmäßig tagt. Es wurden neben einem mobilen 50 km langen Schutzzaun 30 mobile Container – mit 1 100 Liter Fassungsvermögen – zur Kadaverzwischenlagerung von verendeten Wildschweinen im Seuchenfall angeschafft. Des Weiteren finden regelmäßig Tierseuchenbekämpfungsübungen – unter anderem mit benachbarten Bundesländern – statt. Die Landkreise und kreisfreien Städte wurden ferner aufgefordert, im Rahmen der Überwachung der Vorschriften der Schweinehaltungshygieneverordnung Maßnahmen der Biosicherheit in Betrieben vor dem Hintergrund der ASP verstärkt zu kontrollieren, denn wird der Ausbruch der ASP in einem Betrieb amtlich festgestellt, so müssen alle Schweine sofort getötet und unschädlich beseitigt werden.

Die für die Tierseuchenbekämpfung zuständigen Veterinärbehörden verfügen über ein spezielles, behördeninternes Tierseuchenbe-



Friedrich-Löffler-Institut, Radar Bulletin, Ausgabe Dezember 2020

kämpfungshandbuch, in dem weitestgehende Empfehlungen, Musterpräsentationen, Checklisten, Musterverfügungen und Musterablaufpläne zur Bekämpfung der ASP in Schwarzwild- und Hausschweinebeständen hinterlegt sind.

Für die Anordnung von Tierseuchenbekämpfungsmaßnahmen und deren Überwachung sind in Sachsen-Anhalt die Landkreise und kreisfreien Städte zuständig. Diese haben im Rahmen der Krisenplanung die gegebenenfalls einzuleitenden Maßnahmen personell abzusichern. Die beim Landesamt für Verbraucherschutz angesiedelte „Task Force Tierseuchenbekämpfung“ unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte im Ereignisfall. Das Landesverwaltungsamt überwacht die Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung. Zur Festlegung

geeigneter Maßnahmen für den Fall des Auftretens der Tierseuche, zur Lagebewertung und zur Beratung der Behörden tagt auf Landesebene in regelmäßigen Abständen eine Sachverständigengruppe, in der auch das Landesverwaltungsamt vertreten ist.

Um ein mögliches akutes Tierseuchengeschehen effizient bewältigen zu können, wurden bereits 2012 auf allen drei Verwaltungsebenen Krisenzentren eingerichtet, die denen des Katastrophenschutzes analog sind.

Bestehende Aufklärungs- und Überwachungsmaßnahmen sind zwischenzeitlich intensiviert worden und werden regelmäßig der Situation angepasst. Diese Aufgabe wird die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverwaltungsamtes auch über das Jahr 2020 hinaus beschäftigen.

Das Virus der ASP hat seinen Ursprung in den afrikanischen Ländern. Hier sind insbesondere Warzenschweine betroffen, die jedoch nicht erkranken. Nach Europa eingetragen wurde das Virus vermutlich über die Entsorgung infektiöser Speiseabfälle, zu denen Schwarzwild Zugang hatte.

Die ASP tritt seit 2014 in verschiedenen Ländern der EU auf. Seit September 2020 wurden mehrere Fälle in Brandenburg und Sachsen nachgewiesen.

Referat Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen

Ein Flächennutzungsplan für die drittgrößte Stadt Deutschlands

Alle Gemeinden in Deutschland haben Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist (§ 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)).

Soweit die Theorie, aber was bedeutet das für Städte und Gemeinden konkret?

Der Flächennutzungsplan wird für das gesamte Gemeindegebiet geplant und zeigt die aktuelle und zukünftig beabsichtigte Bodennutzung der Gemeinde (§ 5 BauGB).

Ein Flächennutzungsplan ist die Voraussetzung für die Entwicklung und das Wachstum jeder Gemeinde.

Die drittgrößte Stadt Deutschlands ist nicht etwa München, Köln oder Frankfurt/M. Nach Berlin und Hamburg ist es die Hansestadt Gardelegen im Norden Sachsen-Anhalts. Mit einer Fläche von über 630 km² und 50 Ortsteilen stellt die Planung von Bauen, Wohnen, Industriensiedlungen, Erholen uvm. eine große Herausforderung dar.

Grundlage für jegliches Baugehen ist ein Flächennutzungsplan. Die Aufstellung eines neuen Flächennutzungsplans für Gardelegen wurde am 20. April 2015 vom Stadtrat der Hansestadt beschlossen.

Während des mehrjährigen Aufstellungsverfahrens wurde der Flächennutzungsplan in mehreren Öffentlichkeitsbeteiligungen in den Jahren von 2017, 2018 und 2019 wiederholt vorgestellt, Änderungen übernommen und die Bürger und Behörden gebeten, Anregungen und Hinweise zu geben. Fachlich begleitet dieses Verfahren das Referat Bauwesen als obere Bauaufsichtsbehörde im Landesverwaltungsamt.

Die Hansestadt Gardelegen hat in ihren Planungen zum Flächennutzungsplan die Standorte von Wohnbauflächen neu festgelegt bzw. aktualisiert. Weiterhin wurden Gewerbestandorte entlang der Hauptverkehrswege erweitert, um so die Ansiedlung von Gewerbetreibenden zu fördern. Insbesondere die Standorte für Kindergärten wurden überarbeitet und es konnten sogar neue Standorte ausgewiesen werden. Aber auch der Truppenübungsplatz Altmark mit dem Gefechtsübungszentrum des Heeres und die Gefechtsübungstadt „Schnöggersburg“, genutzt durch die Bundeswehr, ist im Gemeindegebiet darge-

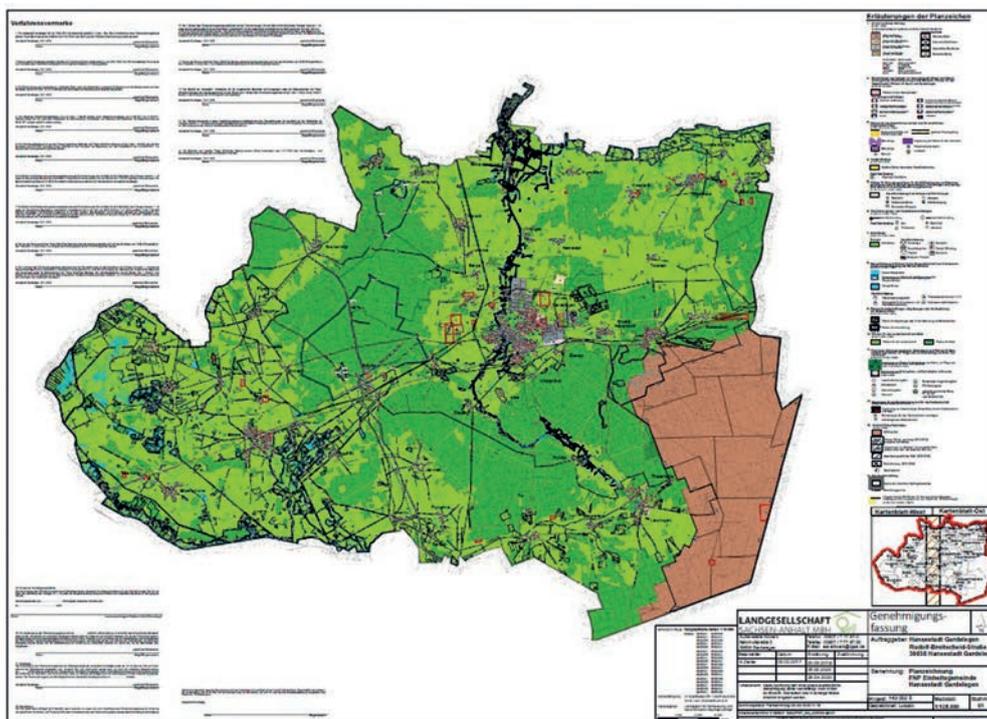
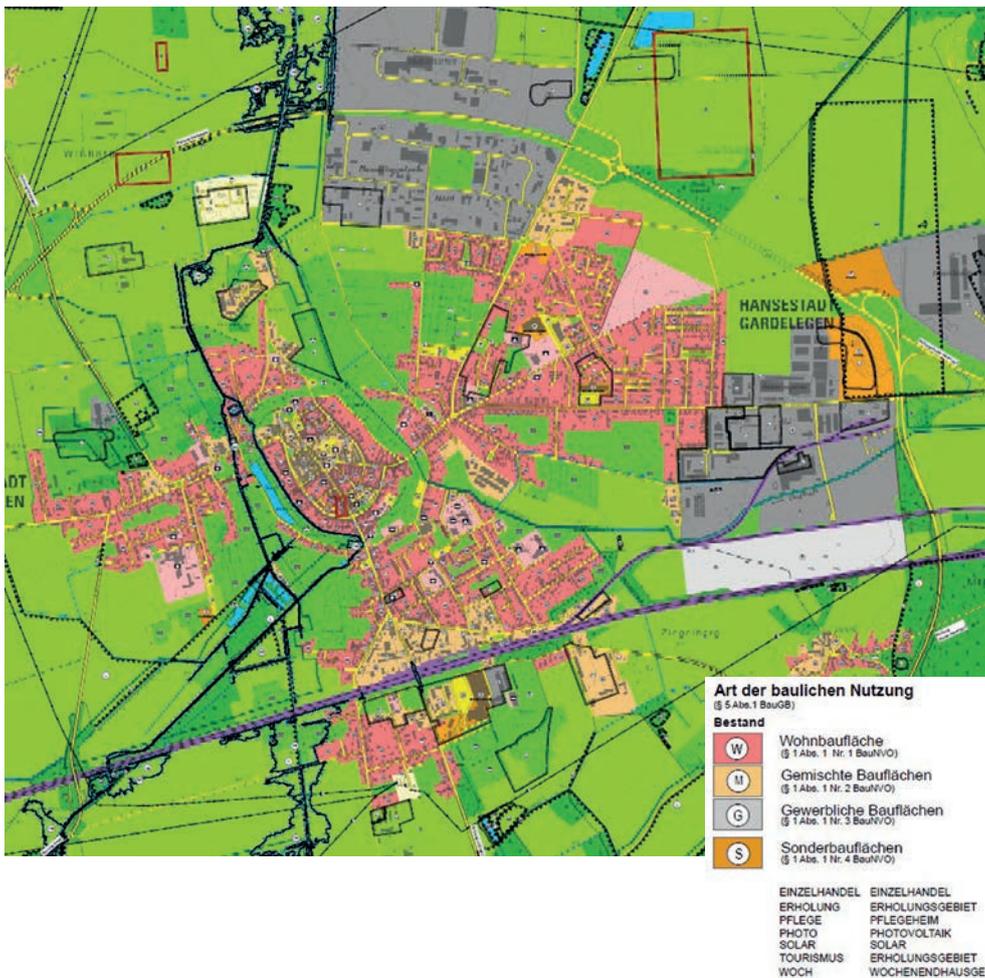
stellt und berücksichtigt.

Nach Abschluss des gesamten Aufstellungsverfahrens wurde der Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan durch den Stadtrat am 28. Oktober 2019 gefasst und anschließend der Flächennutzungsplan mitsamt aller Entwürfe, Stellungnahmen, Hinweisen und Beschlüssen an die Genehmigungsbehörde übergeben.

Der Antrag zur Genehmigung des Flächennutzungsplans ging am 4. Dezember 2019 im Landesverwaltungsamt, Referat Bauwesen, durch die persönliche Übergabe zweier Umzugskartons mit insgesamt 16 Ordnern ein, welche gefüllt waren mit ausführlichen Planunterlagen, Erläuterungen und Anregungen von Bürgern und Behörden.

Im Falle der Hansestadt Gardelegen waren bei der Prüfung des insgesamt ca. 4 200 Seiten umfassenden Dokumentes keine gravierenden Fehler festgestellt worden. Damit konnte die Genehmigung zu diesem Flächennutzungsplan am 2. April 2020 erteilt werden.

Die Hansestadt Gardelegen verfügt jetzt über einen wirksamen Flächennutzungsplan, der für die nächsten 10 bis 15 Jahre die Entwicklung der Stadt mitprägen wird. Da das Leben eben auch Veränderung heißt, wird es in dem ein oder anderen Bereich des Flächennutzungsplans zu Anpassungen bzw. Veränderungen kommen. Die Arbeit mit und am Flächennutzungsplan lässt diesen zu einem aktiven Bestandteil der Verwaltungsarbeit in der Hansestadt Gardelegen werden. Er stellt einen wichtigen Bestandteil der weiteren Entwicklung der Hansestadt Gardelegen dar.



oben: die Detailkarten der Ortsteile zum Flächennutzungsplan sind im Maßstab 1:5.000 dargestellt
unten: für den Flächennutzungsplan wurde im Original der Maßstab 1:30.000 gewählt

Die Altmark im Fokus –

Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“ gegründet

Zur Bildung eines Zweckverbandes haben die Beteiligten eine Verbandssatzung zu vereinbaren. Die Verbandssatzung bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde. Kommunalaufsichtsbehörde ist das Landesverwaltungsamt, wenn an dem Zweckverband mindestens ein Landkreis oder eine kreisfreie Stadt beteiligt ist. Die Zuständigkeit des Referats Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen für Zweckverbände nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit Sachsen-Anhalt ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Die Kommunalaufsichtsbehörde hat die Verbandssatzung und ihre Genehmigung in ihrem amtlichen Bekanntmachungsblatt bekannt zu machen. Dies erfolgt dann im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes.

ART – diese drei Großbuchstaben stehen für den Zweckverband „Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband“, der die zukünftige Marketing-Strategie für die Altmarkregion hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen, landwirtschaftlichen und touristischen Ausrichtung und Weiterentwicklung zu verantworten hat.

Eine große Aufgabe, die sich die zukünftigen Mitglieder des Zweckverbandes auf ihrer konstituierenden Sitzung am 22. Januar 2019 in die Statuten geschrieben haben. Der zum 1. Januar 2019 neu gegründete Zweckverband beabsichtigt, künftig in den Bereichen Regionalmarketing, -management und Tourismusentwicklung tätig zu werden. Zu seinen Mitgliedern gehören der Landkreis Stendal, der Altmärkische Kreis Salzwedel sowie 17 Städte und Gemeinden. Insbesondere soll durch die Arbeit des Zweckverbandes die touristische Entwicklung und Attraktivität der Region Altmark und seiner Kommunen nach innen und außen gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen auch Aktivitäten im Tourismus, Handel, Handwerk, Industrie und anderer Dienstleister sowie Vereine, Verbände und kommunaler Einrichtungen koordiniert und gebündelt

werden. Der Verband möchte neben den örtlichen Kommunen auch privatwirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit gewähren, Teil des Regionalmarketings zu werden. Mit dieser Maßgabe beabsichtigte der Zweckverband, einen Förderverein zu gründen. Schnell war der künftige Name des Fördervereins „Altmark-Macher“ e. V. gefasst, jedoch lag zu diesem Zeitpunkt noch eine Menge Arbeit vor den Gründern.

Zunächst trat hier der Zweckverband an das Landesverwaltungsamt als Ansprechpartner in Fragen der Zulässigkeit und des Ausmaßes einer Betätigung des Verbandes aus kommunalrechtlicher Sicht heran. Die 3. Änderung der Verbandssatzung sollte das Aufgabenspektrum sowie den rechtlichen Rahmen zur Tätigkeit des Zweckverbandes u. a. in Sachen Vereinsgründung feststecken. Zu klären war zu diesem Zeitpunkt auch, ob der Zweckverband selbst Gründungsmitglied werden sollte oder ob sich dessen Aktivitäten eher auf die Bündelung und Vorbereitung der Vereinsgründung beschränken sollten. Der Verband hatte mit dieser Maßgabe neben der geänderten Verbandssatzung daher auch die künftige Vereinssatzung sowie die Beitragsordnung des zu gründenden Vereins „AltmarkMacher“ e. V.



Startseite > Die Region > Altmark-Kiste

Altmark-Kiste: Hier steckt regionaler Genuss drin

Die Altmark-Kiste ist eine Geschenkbox mit einer Zusammenstellung typischer Produkte aus der Altmark. Sie präsentiert Ihnen einen kulinarischen und touristischen Einblick in unsere schöne Region. Erleben Sie Genussmomente aus der Altmark – gehen Sie auf Entdeckungstour und überraschen Sie andere mit der Vielfalt, die die Altmark zu bieten hat.

die neue Website „DIE ALTMARK“ bewirbt u.a. die sog. „Altmark-Kiste“, eine Geschenkbox mit typischen Erzeugnissen der Altmark; sie ist ein Marketing-Produkt, das sich der neu gegründete Verband zu Werbezwecken ausgedacht hat

vorgelegt. Weiter sah der Zweckverband auch den Beschluss über eine Verwaltungskostensatzung und eine Entgeltordnung für die von ihm erbrachten Leistungen als geboten an und legte auch diese dem Landesverwaltungsamt zur rechtlichen Prüfung vor.

Um die Vorbereitungen zur Vereinsgründung nunmehr zügig zum Abschluss zu bringen, trafen sich die Vertreter des Zweckverbandes und des Landesverwaltungsamtes zu einem Beratungsgespräch am 8. Juni 2020.

Die Gründungsversammlung des Vereins war für den 27. Oktober 2020 geplant und die Einladungen an die sieben Gründungsmitglieder versandt. Jedoch fand durch die aktuelle Corona-Pandemie-Situation bisher keine Gründungssitzung statt. Das heißt natürlich nicht, dass nicht bereits an Marketing-Konzepten gefeilt

wird, auch wenn die momentane Situation viele Ideen derzeit in der Umsetzung ausbremsen. Dennoch, erste Pflöcke sind eingeschlagen. Gleich zu Beginn des Jahres 2020 präsentiert sich die Altmark nicht nur in der Theorie im neuen Outfit, eine neue Website wirbt seitdem modern und innovativ für die Region. Im April startete die Tourismus-Kampagne „Die Altmark für zu Hause“, im Juni wurde ein Wirtschaftspreis ausgelobt, der Unternehmen würdigt, die entscheidend zum Image und zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Altmark beitragen. Und schließlich präsentierten die beiden Altmark-Landräte Ende November die „Altmark-Kiste“ mit Köstlichkeiten aus der Region, pünktlich zu Weihnachten und als Symbol für ein versöhnliches Jahresende. Die Gründungssitzung des Vereins ist nun pandemiebedingt auf 2021 verschoben.

Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen

Abschlussprüfungen für Fachangestellte für Bäderbetriebe trotz Corona nicht ins Wasser gefallen

Das Landesverwaltungsamt ist für die Berufsausbildung "Fachangestellte/r für Bäderbetriebe" die zuständige Stelle in Sachsen-Anhalt.

Im Rahmen dieser Zuständigkeit ist das Landesverwaltungsamt sowohl Organisator als auch Ansprechpartner und Berater.

Schon vor Beginn der Ausbildung- beim Abschluss des Berufsausbildungsvertrages- bis zum Überreichen des Zeugnisses nach bestandener Prüfung begleitet das Landesverwaltungsamt die Auszubildenden mit Rat und Tat.

Ein nur mit einem Spezialmikroskop sichtbares Virus schaffte es, dass innerhalb kurzer Zeit die Welt auf dem Kopf stand. All unsere Gewohnheiten, die tägliche Routine und das selbstverständliche Miteinander werden auf einmal in Frage gestellt. Es wird wohl kaum einen Bereich geben, auf den sich die gravierenden Folgen dieser Pandemie nicht auswirken.

So stand auch die zuständige Stelle für den Ausbildungsberuf Fachangestellte/r für Bäderbetriebe von heute auf morgen vor ganz neuen Herausforderungen. Die Zwischen- und der erste Teil der Wiederholungsprüfungen waren aufgrund der Abnahme vor den Winterferien wie gewohnt abgeschlossen. Doch wie sollte die sich anschließende praktische Ausbildung in den Bädern weitergeführt werden, wenn alle Hallenbäder schließen mussten?

Wie kann der Berufsschulunterricht ohne Präsenz in Wittenberg abgesichert werden? Kann die Abschlussprüfung regulär noch in diesem Jahr durchgeführt werden? Fragen über Fragen, die kurzfristig gelöst werden mussten.

In den ersten Wochen des Lockdowns wurden die Kontakte zur Berufsschule in Wittenberg intensiviert. Zudem gab es fast täglichen Austausch mit allen anderen Bundesländern, die auch vor der Herausforderung standen, eine Abschlussprüfung unter Pandemiebedingungen zu organisieren und durchzuführen. Auch mit Auszubildenden wurde stringent Kontakt gehalten und alle neuen Entwicklungen weitergegeben.

Schwerlich disponible Rahmenbedingungen, wie gesetzlich vorgeschriebene Kontaktbeschränkungen, Schließungen von Hallenbädern



und das Ausbildungsende 31. Juli 2020 waren hier durch die zuständige Stelle im Landesverwaltungsamt miteinander in Einklang zu bringen. So wurden zwar die theoretischen Kenntnisprüfungen unter Beachtung der vorgeschriebenen Hygiene- und Abstandsregelungen im Berufsschulzentrum Wittenberg durchgeführt. Allerdings mussten die fachpraktischen Prüfungen insbesondere aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Kontaktbeschränkungen „coronagerecht“ überdacht und gesondert geregelt werden.

Die beiden Prüfungsteile „Besucherbetreuung“ und „Schwimmunterricht“, die seit Jahren mit Schulklassen einer Grundschule durchgeführt werden, mussten jetzt als „Trockenübung“ modifiziert werden: Für den Teil Besucherbetreuung war eine Hausarbeit anzufertigen und im Rahmen

eines Prüfungsgesprächs die Veranstaltung zu erläutern. Der Prüfungsteil Schwimmunterricht war innerhalb von 45 min im Berufsschulzentrum Wittenberg schriftlich ohne weitere Hilfsmittel anzufertigen und die Umsetzung der Schwimmstunde im Anschluss daran in Form eines Prüfungsgesprächs zu beschreiben und zu erörtern.

Im August konnten die Prüflinge im Wasser beweisen, was sie drei Jahre lang gelernt hatten. Die Rettungsübung sowie das Abschleppen erfolgten unter Einhaltung der Kontaktbeschränkungen jeweils mit einem Dummy. Die bei der Rettungsübung auszuführenden Griffe waren mündlich zu beschreiben.

Das Fach „Schwimmen“ (Streckentauchen, 50m Wettkampftechnik, 100m Zeitschwimmen und Kopfsprung) konnte regulär durchgeführt werden.

Referat Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten und Sport

BILDNACHWEISE:

Titelbild, 9, 11, 19, 21, 30, 37, 38, 39, 42, 43, 44, 45, 50:

Landesverwaltungsamt

13 und 14:

<https://www.hypos-eastgermany.de/das-innovationsprojekt/potenziale-der-hypos-region/>

15 und 16:

infraleuna GmbH

22 und 54:

pixabay

29:

Bildungshaus HVHS Alterode, HVHS Roncallihaus Magdeburg, HVHS Konrad-Martin Haus Bad Kösen und <https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=43480707>

<https://commons.wikimedia.org/w/index.php?curid=43480900>

32:

Sven Kielgas

33:

Lebenstraum e.V. Halle (Andrea Röseler)

34:

Prämonstratenser-Priorat der Abtei Hamborn e. V. (Maurizio Paul)

35 und 36:

Talsperrenbetrieb

40 und 41:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz

52:

Internetauftritt: „DIE ALTMARK“

HINWEISE:

Eine Vervielfältigung auf fotochemischen oder mechanischen Wegen (Kopieren, Scannen, Abfotografieren, Nachdrucken) – auch auszugsweise – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Diese Publikation darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

IMPRESSUM:

Herausgeber, Redaktion und Layoutgestaltung:

Landesverwaltungsamt

Stabsstelle Kommunikation

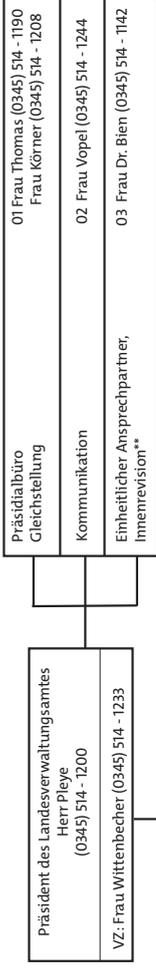
Ernst-Kamieth-Straße 2

06112 Halle (Saale)

E-Mail: pressestelle@lvwa.sachsen-anhalt.de | Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de

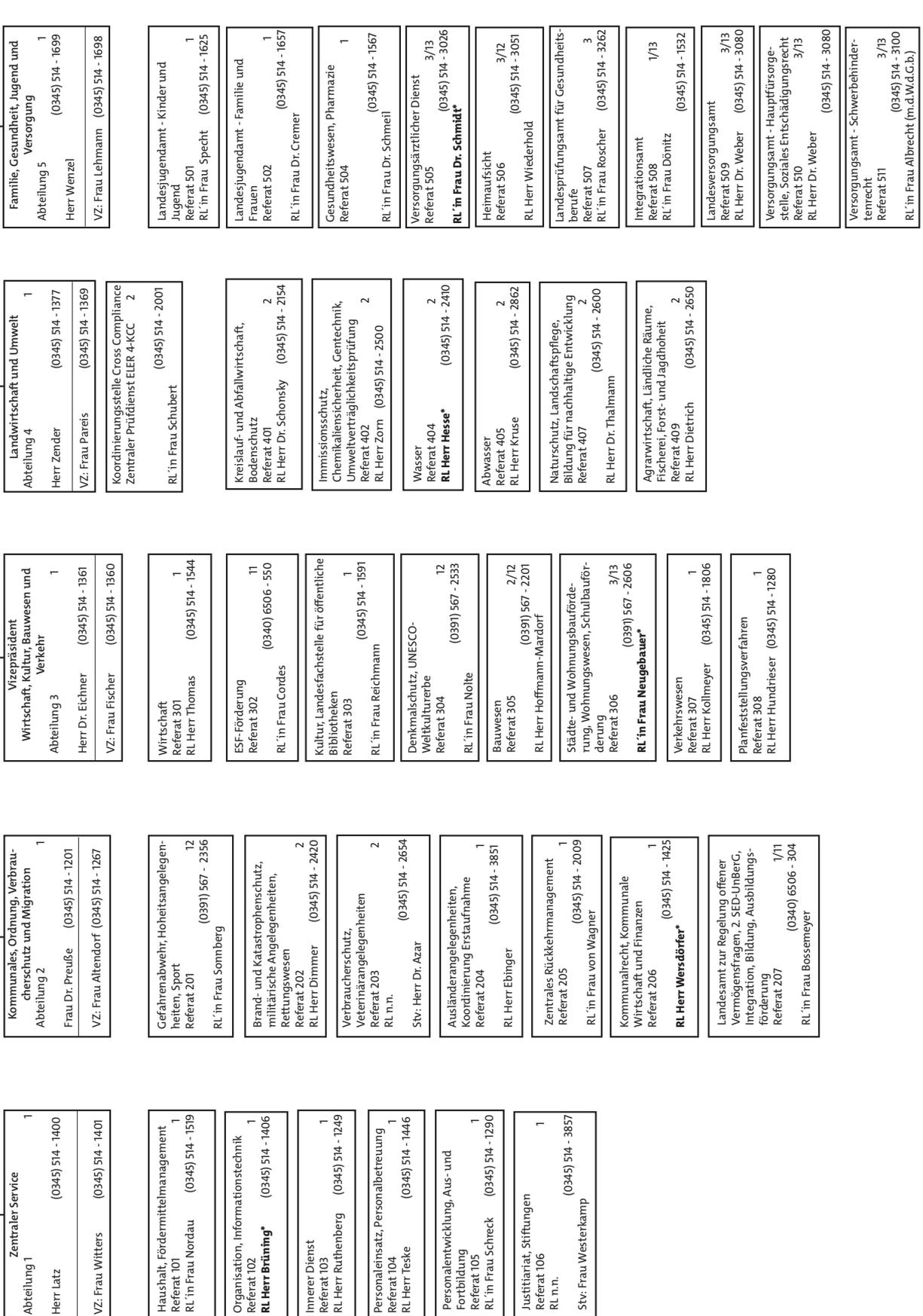
Organigramm Landesverwaltungsamt

Stand: 23.02.2021



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



- [1] Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0
- [2] Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70
06118 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0
- [3] Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle (Saale)
Tel.: (0345) 514-0
- [11] Nebenstelle Dessau
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau
Tel.: (0340) 6506-500
- [12] Nebenstelle Magdeburg
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-02
- [13] Dienstgebäude Magdeburg
Owenstedter Straße 1-2
39108 Magdeburg
Tel.: (0391) 567-02

Abkürzungen:

- RL Referatsleiter
- RL in Stellvertreterin
- Stv Stellvertreter*in
- VZ Vorzimmer
- m.d.W.d.G.b. mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt

Erläuterung:

- * Stellvertreter*in des Abteilungsleiters / der Abteilungsleiterin
- ** behördliche Datenschutzbeauftragte:
- Frau Balaska Tel.: (0345) 514 - 1349
- ** behördliche Informationssicherheitsbeauftragte:
- Frau Hoffmann Tel.: (0345) 514 - 152

Legende:

- ein- und zweistellige Ziffern = Dienstgebäude
- dreistellige Ziffer = Referatsnummer
- vier- und mehrstellige Ziffern = Telefonnummern

